

RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

#MachenWirGern

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG



Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
n.A.d.	nach Art der
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; deutsch: Bericht über Solvabilität und Finanzlage
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B. Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	21
B.4 Internes Kontrollsystem.....	23
B.5 Funktion der internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing.....	26
B.8 Sonstige Angaben.....	26
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko.....	32
C.3 Kreditrisiko	34
C.4 Liquiditätsrisiko	35
C.5 Operationelles Risiko	36
C.6 Andere wesentliche Risiken	37
C.7 Sonstige Angaben.....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	49
D.5 Sonstige Angaben.....	49
E. Kapitalmanagement.....	50
E.1 Eigenmittel	50
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	53
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6 Sonstige Angaben.....	55
Anhang	56

Abbildungsverzeichnis

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis	6
Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)	7
Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers.....	8
Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia.....	8
Abb 5 – Versicherungszweige	9
Abb 6 – Versicherungstechnische Ergebnis	10
Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	11
Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f.e.R.	11
Abb 9 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	12
Abb 10 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02	12
Abb 11 – Anlageergebnis	14
Abb 12 – Sonstiges Ergebnis	15
Abb 13 – Risikomanagementprozess	21
Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen	27
Abb 15 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	28
Abb 16 – Katastrophenrisiko Krankenversicherung.....	29
Abb 17 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik	30
Abb 18 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik	31
Abb 19 – Risikominderungstechniken Marktrisiko	33
Abb 20 – Risikosensitivitäten Marktrisiko	33
Abb 21 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko.....	35
Abb 22 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko	36
Abb 23 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko	37
Abb 24 – Werte der Kapitalanlagen.....	39
Abb 25 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen	41
Abb 26 – Versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
Abb 27 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen.....	43
Abb 28 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	46
Abb 29 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen	46
Abb 30 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten.....	47
Abb 31 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel	51
Abb 32 – anrechnungsfähige Eigenmittel	52
Abb 33 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten....	52
Abb 34 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen	53
Abb 35 – Bedeckungsquoten	54

Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2018 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.

i

Die drei Säulen nach Solvency II

Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb Deutschland aus. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen um 9,7 % auf 139.057 Tsd. Euro. Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2018 ein nur leicht unterhalb des Vorjahres liegendes versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 2.078 Tsd. Euro erzielt werden. Einzelne Versicherungsfälle mit Schadenaufwendungen in Millionenhöhe in der Kraffahrtversicherung und der Unfallversicherung sowie durch das Sturmtief Friederike verursachte Sachschäden konnten durch die Rückversicherung deutlich gemildert werden.

Werte in Tsd. Euro	2018
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	139.057
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	2.078
Kapitalanlageergebnis	5.746
Nettoverzinsung	2,96%

Abb 1 – Wesentliche Eckdaten zum Geschäftsergebnis

Die Nettoverzinsung lag mit 2,96 % leicht oberhalb des Vorjahres. Diese wurde durch eine Zuschreibung auf einen Immobilienfonds ebenso positiv beeinflusst wie durch die vollständige Vermeidung von Abschreibungen und Abgangsverlusten.

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

Risikoprofil (Kapitel C)

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Risikoexponierung gegenüber dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Innerhalb des Marktrisikos bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Aktien- und dem Spreadrisiko. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den versicherungstechnischen und Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Rückversicherung ist für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die vorrangige Risikom-

inderungstechnik. Das Schadenmanagement wird zudem laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. Zur Minderung von Kapitalanlagenrisiken findet unter anderem eine laufende limitbasierte Überwachung statt. Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) liegt insgesamt bei 45.462 Tsd. Euro. Der unten stehenden Abbildung ist die Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten und der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

In Bezug auf das Risikoprofil haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Für die Ermittlung des ökonomischen Wertes wird auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Preise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagenbewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung angewandt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen kommt im Wesentlichen das Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

Kapitalmanagement (Kapitel E)

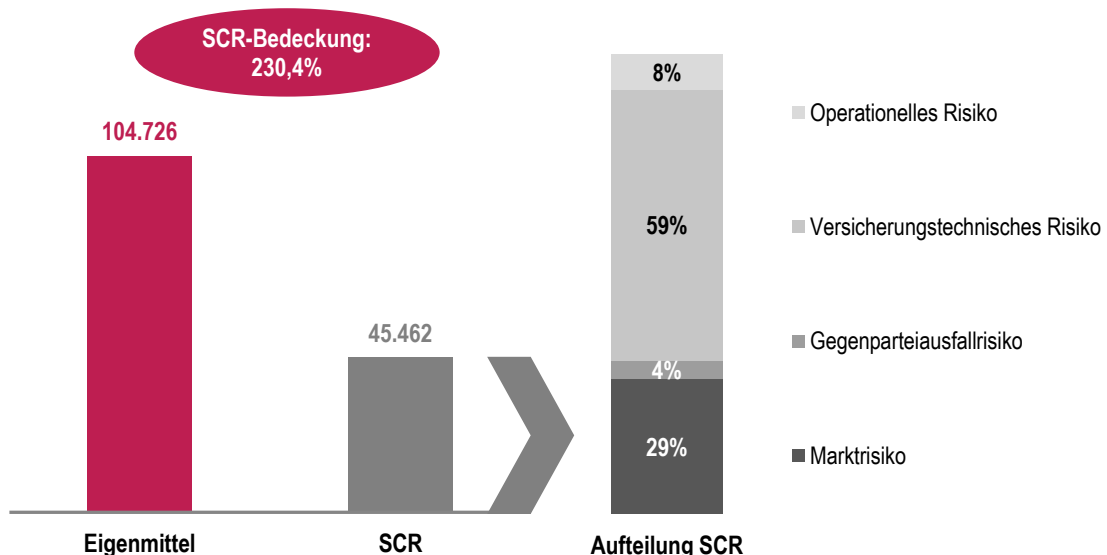


Abb 2 – Eigenmittel, Bedeckungsquote, Solvenzkapitalanforderung inkl. Zusammensetzung (in Tsd. Euro)

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 104.726 Tsd. Euro sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zur Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckungsquote zu errechnen. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG beträgt die Bedeckungsquote 230,4 %. In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien von der Barmenia Krankenversicherung a. G. gehalten werden. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. ist Muttergesellschaft, herrschende Konzerngesellschaft und im Solvency II-Kontext führendes Gruppenunternehmen. Zur Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gehört auch die adcuri GmbH, deren Gesellschaftsanteile sie zu 100 % hält. Der Sitz aller Gesellschaften ist Wuppertal.

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Gruppe und die Einzelunternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konrad-Adenauer-Ufer 11 50668 Köln Fon: +49 221 2084-0 Fax: +49 221 2084-210 E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Abb 3 – Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers

Das folgende Schaubild stellt die Gruppenstruktur der Barmenia Versicherungen dar.

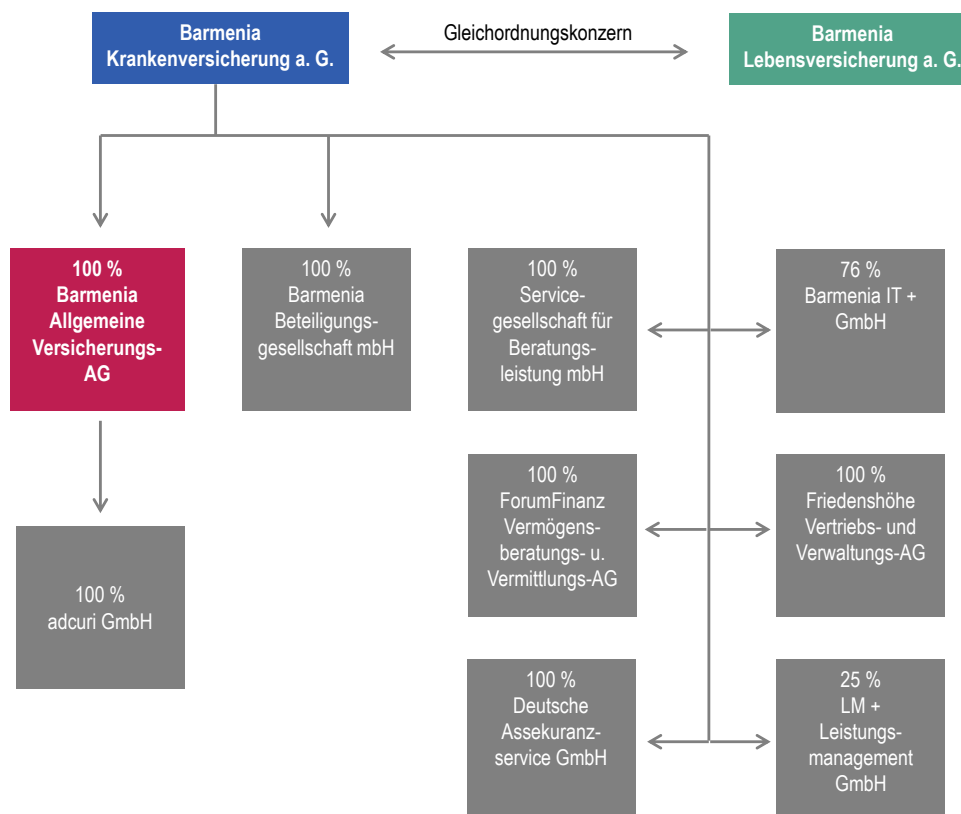


Abb 4 – Gruppenstruktur der Barmenia

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business; LoB) zugewiesen.



Geschäftsbereich / Line of Business

In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige entsprechen.

Versicherungszweig	LoB nach Solvency II
Selbst abgeschlossenes Geschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ▪ Sonstige Kraftfahrtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung ▪ Reisegepäckversicherung ▪ Reiserücktrittversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Sach-Gewerbeversicherung ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung ▪ Sonstige Schadenversicherung ▪ Feuerversicherung ▪ Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung ▪ Leitungswasserversicherung ▪ Sturmversicherung ▪ Glasversicherung ▪ Betriebsunterbrechungsversicherung ▪ Tieroperationskostenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus- und Wohnungsschutzbriefversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beistandsleistungsverversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsschutzversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Luftfahrtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundene Hausratversicherung ▪ Verbundene Wohngebäudeversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuer- und andere Sachversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Haftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensersatzversicherung

Abb 5 – Versicherungszweige

Es haben sich keine entsprechenden wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Insgesamt konnte die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2018 ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen) in Höhe von 17 Tsd. Euro erzielen, was 6.785 Tsd. Euro unter dem Vorjahr lag. Insbesondere trugen hierzu einzelne Versicherungsfälle mit Schadenaufwendungen in Millionenhöhe in der Kraffahrt- und der Unfallversicherung bei. Durch Rückversicherung wurden die Auswirkungen gemildert. Zusammen mit dem Ergebnis aus der Rückversicherung und der Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen ergab sich daher ein gegenüber dem Vorjahr geringeres versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 2.078 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.772 Tsd. Euro). Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2018	2017
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	139.057	126.786
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. (ohne Schadenregulierungskosten)	-69.102	-63.833
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	-95	-123
Angefallene Aufwendungen ¹ für eigene Rechnung	-66.538	-58.237
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	-772	-675
Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02	2.550	3.917
Technischer Zinsertrag	582	507
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	51	71
Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-271	-193
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ¹	327	327
Veränderungen der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-1.161	-856
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	2.078	3.772

Abb 6 – Versicherungstechnische Ergebnis

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Dort werden die wesentlichen versicherungstechnischen Ergebnispositionen nach Geschäftsbereichen aufgeteilt. Die wesentlichen Werttreiber für die Entwicklung des versicherungstechnischen Nettoergebnisses (gemessen an ihrem Ergebnisanteil) bilden weiterhin die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die Verbundene Hausratversicherung.

Die Werte pro Geschäftsbereich in den nachfolgend dargestellten Tabellen sind um Leistungen der Rückversicherer bereinigt. Die Position „Übrige LoB“ beinhaltet die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Beistandsleistungsversicherung.

¹ Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt werden, so dass in der Tabelle eine Bereinigungsposition ausgewiesen wird.

Verdiente Beiträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung steigen insgesamt um 9,7 %. In allen betriebenen Geschäftsbereichen konnten die Beitragseinnahmen gesteigert werden. Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung stellen die Einkommensersatz- (Unfallversicherung) sowie der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen den größten absoluten Zuwachs.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	41.674	39.383
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	22.552	21.956
Sonstige Kraftfahrtversicherung	19.858	18.655
Feuer- und andere Sachversicherung	31.030	25.088
Allgemeine Haftpflichtversicherung	16.519	15.305
Übrige LoB	7.424	6.399
Gesamt	139.057	126.786

Abb 7 – Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Wachstumsbedingt sind auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) für eigene Rechnung angestiegen. Der Schadenaufwand in der Unfallversicherung sowie der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hat sich auf Grund der Belastung durch größere Schäden im Berichtsjahr erhöht. In der Feuer- und anderen Sachversicherung wirkten Stürme - insbesondere das Sturmtief Friederike - schadentreibend.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	15.425	15.199
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	15.773	14.590
Sonstige Kraftfahrtversicherung	14.161	14.191
Feuer- und andere Sachversicherung	13.039	10.983
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6.241	4.786
Übrige LoB	4.463	4.083
Gesamt	69.102	63.833

Abb 8 – Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) f.e.R.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Aufwand für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen in 2018 beträgt 95 Tsd. Euro (Vorjahr: 123 Tsd. Euro).

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	-218	-225
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-27	1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1	1
Feuer- und andere Sachversicherung	148	102
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-2	-1
Übrige LoB	3	-3
Gesamt	-95	-123

Abb 9 – Aufwendungen für Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Verwaltungsaufwendungen, Abschlussaufwendungen und die Aufwendungen für die Schadenregulierung, wobei die beiden erstgenannten Positionen den größten Einfluss auf die Summe der angefallenen Aufwendungen haben. Die Änderungen auf Geschäftsbereichsebene sind primär durch das Geschäftswachstum getrieben.

Geschäftsbereich (Nettowerte in Tsd. Euro)	2018	2017
Einkommensersatzversicherung	23.679	20.770
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	8.789	6.469
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.009	6.076
Feuer- und andere Sachversicherung	15.621	14.411
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9.597	8.226
Übrige LoB	2.843	2.286
Gesamt	66.538	58.237

Abb 10 – Angefallene Aufwendungen gemäß Meldeformular S.05.01.02

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr auf 772 Tsd. Euro (Vorjahr: 675 Tsd. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Der leicht nach oben gerichtete Zinstrend in Europa seit Ende 2016 wurde gestoppt. Das letzte Quartal 2018 ergab einen Rückgang im 10-jährigen Euro-Swapsatz auf ca. 0,7%, zehnjährige Bundesanleihen liegen mit ca. 0,2% nochmals deutlich darunter. Kurzfristzinsen bleiben stabil bei ca. -0,3%. Die Terminmärkte preisen mittelfristig für Europa nur sehr moderate Zinsanstiege bis ca. 1,4% für zehnjährige Laufzeiten ein. Zinsen in den USA sind im zehnjährigen Bereich auf ca. 2,7% deutlich zurückgegangen. Die Zinskurve wurde dadurch weiter verflacht, zwischen zehnjähriger Laufzeit und Geldmarktzinsen bestehen kaum noch Renditeunterschiede. Der Terminmarkt zeigt mittelfristig auch keine Veränderung dieser Zinssituation an. Die anhaltend hohe Zinsdifferenz zur Eurozone ließ den US-Dollar bei 1,14 Euro/US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich aufwerten.

Die Kreditmärkte haben das Ende des EZB-Kaufprogramms für Unternehmensanleihen nun voll eingepreist. Die zugenommenen Unsicherheiten in den Kreditmärkten führen zu fortgesetzten Spreadausweitungen bei Unternehmensanleihen. Die Bandbreite der Risikoprämien in Abhängigkeit von der Kreditqualität verbreitert sich weiter, im Investmentgrade waren Prämienhöhungen von ca. 50 Basispunkten und im High Yield von ca. 100 Basispunkten zu verzeichnen.

Die Aktienmärkte korrigierten 2018 nach anfänglichen Gewinnen deutlich (MSCI World ca. -13%), in Europa mehr (EuroStoxx 50 ca. -13%) als in den USA (S&P 500 ca. -9%). Die Korrekturen sorgen für vergleichsweise moderate Bewertungen und Dividendenrenditen, die insbesondere in Europa deutlich oberhalb von Renditen der Unternehmensanleihen liegen.

Immobilienmärkte in Europa scheinen ihren Zenit zu erreichen. Nur noch mäßig zu erzielende Mietsteigerungen z.B. im Handel lassen die Preise auf hohem Niveau langsam stagnieren. Korrekturen wie teilweise am Londoner Markt beruhen auf Sondereffekten, insgesamt werden keine signifikanten Preiskorrekturen erwartet. Die Risikoprämien sind im Vergleich zu anderen Anlageklassen weiterhin vergleichsweise attraktiv, Leerstände bleiben niedrig und Finanzierungshebel im skizzierten Umfeld günstig.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2018 folgendes Anlageergebnis erzielt:

Position in Tsd. Euro	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
Buchwert der Kapitalanlagen zum 31.12.	202.279	185.380
Erträge aus Kapitalanlagen	6.073	5.619
Laufende Erträge	5.845	5.595
Beteiligungen	522	635
Rententitel im Direktbestand	2.785	3.029
Investmentanteile	2.527	1.930
<i>davon aus Rententiteln</i>	1.490	1.435
<i>davon aus Aktien</i>	407	379
<i>davon aus Immobilien</i>	343	116
<i>davon aus Alternativen Investments</i>	287	0
Sonstige	11	1
außerordentliche Erträge	228	25
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19	25
<i>davon aus Beteiligungen</i>	0	8
<i>davon aus Investmentanteilen</i>	16	5
<i>davon aus Rententiteln im Direktbestand</i>	3	11
Erträge aus Zuschreibungen	209	0
Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen	327	481
Abschreibungen	0	0
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	154
Sonstiger Aufwand für Kapitalanlagen	62	74
Vermögensverwaltungsaufwand	265	253
Ertrag ./.. Aufwand	5.746	5.138
Verzinsungsergebnis		
Durchschnittsverzinsung	2,85%	2,92%
Nettoverzinsung	2,96%	2,85%

Abb 11 – Anlageergebnis

Die Nettoverzinsung wurde vor allem durch eine Zuschreibung auf einen Immobilienfonds positiv beeinflusst. Abschreibungen und Abgangsverluste fielen nicht an. Die Durchschnittsverzinsung ist gegenüber dem Vorjahr jedoch gesunken. Ursächlich hierfür ist zum einen das weiter niedrige Zinsniveau. Zum anderen ist durch das Beitragswachstum der Gesellschaft und dem entsprechenden Ausbau versicherungstechnischer Risiken nur eine limitierte Risikotragfähigkeit für Risikoanlageklassen gegeben. Die erzielte Rendite in der Neuanlage im Direktbestand liegt unterhalb der Planrendite, da eine risikoärmere Neuanlage erfolgte, um Risikopotenzial zugunsten von Aktien- und Immobilien freizusetzen. Auch die Ausschüttungen der Wertpapierspezialfonds lagen unterhalb der Erwartungen.

Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG war zum 31.12.2018 über ein Spezialfondsmandat geringfügig in Asset Backed Securities investiert. Die Investitionsvolumina der Verbriefungen waren und sind im Verhältnis zur Größe des Gesamtportfolios unwesentlich.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sonstige Erträge sowie sonstige Aufwendungen außerhalb der versicherungstechnischen Rechnung und des Anlagenergebnisses:

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
Sonstige Erträge	72	90
Sonstige Aufwendungen	1.877	1.625
Saldo	-1.805	-1.535

Abb 12 – Sonstiges Ergebnis

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen sank im Jahr 2018 um 270 Tsd. Euro. Hauptursache waren gestiegene sonstige Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, sowie gestiegene Zinsaufwendungen. Zusätzlich sind die Erträge aus Dienstleistungen gesunken.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

B. Governance-System

Die Anteile der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind zu 100% im Besitz der Barmenia Krankenversicherung a. G.. Die Barmenia Krankenversicherung a. G. und die Barmenia Lebensversicherung a. G. bilden einen sogenannten Gleichordnungskonzern. Dieser zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bei den drei Barmenia Versicherungsunternehmen die Vorstände personenidentisch besetzt sind. Auch in der Aufbau- und Ablauforganisation zeichnet sich die Barmenia-Gruppe dadurch aus, dass Fachabteilungen gleichzeitig für alle Unternehmen der Gruppe tätig sind. Die verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind – mit Ausnahme der mathematischen Funktionen – mit denselben Personen sowohl in allen drei Versicherungsunternehmen als auch auf Gruppenebene besetzt.

Diese Linienkonstruktion der Barmenia-Gruppe führt dazu, dass insbesondere das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und auch die entsprechenden Berichtssysteme in der Gruppe einheitlich aufgebaut sind. Die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz notwendig zu erstellenden Leitlinien sind in allen Unternehmen identisch verfasst. Auch die Berichtsformate und Berichtslinien sind bei den Unternehmen gleichmäßig angeordnet. So wird das Risikomanagementsystem in der entsprechenden Hauptabteilung für alle drei Unternehmen koordiniert, so dass hier eine einheitliche Umsetzung der Anforderungen erfolgen kann. Gleiches gilt auch für das interne Kontrollsystem, das Compliance System und auch die interne Revision.

Durch diese Konzentration gleichgelagerter Tätigkeiten in denselben Abteilungen einerseits und die personenidentische Unternehmensleitung andererseits ist sichergestellt, dass sämtliche Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht in der gesamten Gruppe gleichartig umgesetzt werden können. Damit ist das Governance-System angemessen eingerichtet. Es wird zusätzlich jährlich überprüft.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Hauptversammlung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

Hauptversammlung

Das oberste Organ der Aktiengesellschaft ist die Hauptversammlung, die einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammentritt, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Hauptversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet.

Aufsichtsrat

Aufgrund ihrer Mitarbeiteranzahl unterliegt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG dem Drittelbeteiligungsgesetz. Ihr Aufsichtsrat setzt sich daher aus vier Vertretern, die von der Hauptversammlung gewählt werden und zwei Vertretern, die von den Arbeitnehmern gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss schließlich bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der

Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des jeweiligen Unternehmens unterfallen. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat im Rahmen der nächsten Sitzung informiert. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage des Unternehmens sowie der Gruppe informiert.

Vorstand

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG hat einen Vorstand, der aus fünf Personen besteht. Die Vorstände sind für alle drei Versicherungsunternehmen identisch besetzt. Der Vorstand leitet das jeweilige Unternehmen gesamtverantwortlich. Dazu legt er entsprechende Strategien und Ziele fest. Er ist in dieser Funktion auch für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Kontrolle des Governance-Systems zuständig. Innerhalb des Vorstands sind einzelne Ressorts gebildet worden: der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Bereiche Controlling, Risikomanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Revision und neue Geschäftsfelder. Dem Vertriebsressort ist neben den vertriebssteuernden Aufgaben des Exklusivvertriebs, der Vertriebsorganisationen und des Maklervertriebs auch das Marketing zugewiesen. Ein weiteres Ressort verantwortet die mathematischen Bereiche (Aktuarate) und Vertragsverwaltung. Das nächste Ressort ist neben der Kapitalanlage auch für die Leistung der Schaden- und Unfallversicherung zuständig. Das fünfte Ressort schließlich umfasst die Kundenbetreuung, den Personalbereich und den IT-Bereich. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind neben der Ressortverteilung auch die Vertretungsregeln der einzelnen Ressortleiter untereinander niedergelegt. Besondere Ausschüsse sind innerhalb des Vorstands nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen



Schlüsselfunktion

Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die Barmenia-Gruppe bzw. deren Solo-Versicherungsunternehmen haben die Schlüsselfunktionen entsprechend der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes eingerichtet. Schlüsselfunktionen sind daher die interne Revisionsfunktion, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die versicherungsmathematische Funktion. Darüber hinausgehende Schlüsselfunktionen sind nicht festgelegt worden. Die Schlüsselfunktionen sind mit einem verantwortlichen Inhaber besetzt worden. Durch eine regelmäßige Konferenz der verantwortlichen Inhaber aller Schlüsselfunktionen der Barmenia Unternehmen sowie der Gruppe ist auch der Informationsaustausch sichergestellt. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen sind unmittelbar dem Vorstand nachgeordnet. Sie haben Zugriff auf die Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungen der Unternehmen und können jederzeit weitere Informationen anfordern. Schließlich berichten die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich den Aufsichtsräten schriftlich und zusätzlich den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte mündlich über ihre Tätigkeit.

Die Risikomanagementfunktion wird aus dem verantwortlichen Inhaber sowie weiteren Mitarbeitern, die der Funktion zuarbeiten, gebildet. Die Risikomanagementfunktion überwacht das Risikomanagementsystem und das allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens als Ganzes. Sie berichtet detailliert über die Risikoexposition und berät Vorstand und Aufsichtsrat in Fragen des Risikomanagements. Zu den Aufgaben zählt auch die Risikokontrolle. Dazu identifiziert, bewertet und überwacht die Risikomanagementfunktion Risiken, denen die Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt sein könnten. Auch die Steuerung dieser Risiken sowie die aussagefähige Berichterstattung darüber gehört zu den Aufgaben.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Unternehmensleitung mit Prüfungs- und Beratungsleistungen, um die Überwachung der Einhaltung der betreffenden Rechtsvorschriften und aufsichtsbehördlichen Vorgaben sowie auch die angemessene Organisationsstruktur sicherzustellen. Die interne Revision überprüft nach einem risikoorientierten Ansatz alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsfunktion. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur internen Revisionsfunktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber die Mitarbeiter der Hauptabteilung Revision.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktionen liegen in der Koordination, Überwachung und Berichterstattung zu einzelnen Fragen der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dazu arbeitet die versicherungsmathematische Funktion eng mit der Risikomanagementfunktion zusammen, um insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen zu unterstützen. Sie berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse. Zur

versicherungsmathematischen Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber weitere Mitarbeiter des Aktuariats, welche die Aufgaben der mathematischen Funktion unterstützen.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion konzentrieren sich auf die Risikokontrolle von Compliance-Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften. Sie nimmt in diesem Zusammenhang auch Frühwarnaufgaben wahr, indem sie mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes beobachtet, analysiert und berichtet. Schließlich überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung externer Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert werden. Zur Compliance-Funktion gehören neben dem verantwortlichen Inhaber dezentrale Beauftragte in allen wesentlichen Fachabteilungen. Die Compliance-Funktion berichtet an den Vorstand.

Veränderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt.

Das Vergütungssystem der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Überprüfung wird gemäß § 25 Abs. 1 VAG sichergestellt, dass die Vergütungssysteme für Aufsichtsräte, Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Zudem soll die Ausgestaltung der Vergütungssysteme die in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Ziele unterstützen und negative Anreize, Interessenkonflikte sowie das Eingehen unangemessen hoher Risiken verhindern. Insbesondere soll vermieden werden, dass im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen Fehlanreize geschaffen werden, die einer langfristig positiven Entwicklung der Barmenia-Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften entgegenstehen könnten. Die variablen und festen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung, die in vier Raten ausgezahlt wird. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die Vorstände erhalten als Vergütung ein festes Jahresgrundgehalt, eine variable Vergütung und eine betriebliche Altersversorgung. Das Jahresgrundgehalt wird in gleichen monatlichen Raten gezahlt und entsprechend dem jeweiligen Tarifabschluss angepasst. Die variable Vergütung wird in Form einer Tantieme auf Basis der Erreichung der Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (kurz-/ mittelfristige Anreizmechanismen) und der jährlichen Unternehmensziele (langfristige Anreizmechanismen) gezahlt. Die Unternehmensziele sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart. Die Unternehmenstantieme setzt sich aus den erreichten Ergebnissen der mit der Zielvereinbarung festgelegten Kennzahlen zusammen. Alle als Zielgröße vereinbarten Kennzahlen sind hierbei gleich gewichtet. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die individuelle Tantieme besteht aus wenigstens drei Zielen für die individuelle Leistung bzw. die des Geschäftsbereiches.

Die variable Vergütung hat als Bezugsgröße das jeweilige Jahresgrundgehalt und ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht die variable Vergütung dem im Basisjahr aktuellen Grundgehalt. Bei der Gewichtung der Zielerreichung entfallen 60 % auf die Individual- bzw. Geschäftsbereichsziele (individuelle Tantieme) und 40 % auf die Erreichung der Unternehmensziele (Unternehmenstantieme). Die Unternehmenstantieme wird gemäß § 275 Abs. 2 c DVO grundsätzlich erst nach drei Jahren ausgezahlt. Damit ist sichergestellt, dass ein wesentlicher Teil des variablen Vergütungsbestandteils als flexible und aufgeschobene Komponente vorliegt, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit der Versicherungsunternehmen Rechnung trägt. Die gewählte Aufteilung zwischen fixer und variabler Vergütung in Kombination mit der Zurückbehaltung von aktuell 40 % der variablen Vergütung für einen Zeitraum von drei Jahren stellt auf der einen Seite

sicher, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Auf der anderen Seite setzt die gewählte Aufteilung einen Anreiz, wie die Ergebnisse der letzten Jahre gezeigt haben.

Die Vorstände erhalten eine Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung. Dazu werden bei neuen Vorständen Versorgungsbeiträge an eine Unterstützungskasse entrichtet, welche diese in eine Rückdeckungsversicherung einzahlt. Der jährliche Beitrag hat als Bemessungsgrundlage das feste Jahresgrundgehalt und ist darüber hinaus auf einen Maximalwert begrenzt. Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und die weiteren Mitarbeiter der ersten Verantwortungsebene erhalten wie die Tarifmitarbeiter der Barmenia-Unternehmen 14 Brutto-Monatsgehälter. Darüber hinaus kann dieser Personenkreis ebenfalls eine jährliche variable Vergütung erhalten. Die Basis für die variable Vergütung ist ein Zielbonus, der in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gehaltsband und der Erfahrung in der Funktion durch die Vorstände festgelegt wird. 70 % des Zielbonus entfallen auf die individuellen Leistungen (Leistungsfaktor) und 30 % auf die Unternehmensziele (Ergebnisfaktor), wobei die Ergebnis- und Leistungsfaktoren gedeckelt sind. Der Ergebnisfaktor aus den Unternehmenszielen ist von verschiedenen Kennzahlen abhängig, die gleich gewichtet werden. Sie entsprechen den Unternehmenszielen, die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus der abgestimmten Jahresplanung abgeleitet und vereinbart wurden. Die prozentuale Über-/Unterschreitung der Zielgrößen bestimmt die Höhe des Ergebnisfaktors. Die individuellen Ziele werden zwischen den Vorständen und den Hauptabteilungsleitern vereinbart. Sie sind aus den Unternehmenszielen abgeleitet und orientieren sich damit am langfristigen Erfolg der Barmenia.

Das variable Vergütungssystem für die erste Verantwortungsebene, also auch für die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen, existiert in dieser Form seit 2003. Es hat sich in dieser Ausgestaltung bewährt und das Eingehen unangemessener Risiken verhindert.

Die Innendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ohne Leitungsfunktion werden auf Basis des Gehaltstarifvertrags und des Manteltarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft sowie auf Basis der zwischen Vorstand und Gesamtbetriebsrat abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen vergütet. Die Vergütung der Auszubildenden basiert ebenfalls auf den genannten Tarifverträgen und Vereinbarungen.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss des Mutterunternehmens Barmenia Krankenversicherung a. G. im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung "Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit"

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt. Diese sind auch Bestandteil des Jahresabschlusses und der damit zusammenhängenden Prüfungen.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem



Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken dar. Hierzu sind die Grundsätze, Prozesse, Methoden, Verfahren und Zuständigkeiten für das Risikomanagement eines Unternehmens festzulegen.

Das Risikomanagementsystem ist ein wesentlicher Teil des Governance-Systems der Barmenia. Eine Komponente des Risikomanagementsystems stellt der Risikomanagementprozess dar. Dieser ist in dem folgenden Schaubild dargestellt.



Abb 13 – Risikomanagementprozess

In der Phase der Risikoidentifikation werden die identifizierten Risiken im Rahmen einer Risikoinventur anhand eines Wesentlichkeitskriteriums an die Risikomanagementfunktion berichtet. Die Vorgehensweise hierzu ist in der Risikomanagementleitlinie beschrieben. Darüber hinaus werden Risiken, die ad hoc identifiziert wurden, unverzüglich an die Risikomanagementfunktion gemeldet. Die Risikomanagementfunktion entscheidet jedoch abschließend über die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums, so dass auch Risiken, die unterhalb dieses Kriteriums liegen, als wesentlich bezeichnet werden können. Der Prozess der Risikoidentifizierung wird durch Interviews mit dem Risikobeauftragten jeder Hauptabteilung begleitet.

Die Risikoinventur umfasst nach dem Verständnis der Barmenia insbesondere die Risiken der Standardformel. Neben diesen werden jedoch auch Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, betrachtet. Da die Standardformel bestimmte Risiken nur pauschal bewertet (z. B. die operationellen Risiken), erfolgt zusätzlich eine detailliertere Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikoinventur. Hierbei wird das operationelle Risiko in einzelne Teilrisiken aufgegliedert. Es werden auch Risiken berücksichtigt, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.

Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich nach den Methoden der Standardformel. Die Prüfung der Angemessenheit der Standardformel findet im regelmäßigen ORSA-Prozess statt. Die Phase der Risikosteuerung erfolgt dezentral sowie im Rahmen von Gremiensitzungen unter Beteiligung des Vorstandes. In der Phase der Risikokontrolle setzt die Risikomanagementfunktion die Instrumente des Risikomanagementsystems ein, wie beispielsweise Limite oder Risikotragfähigkeitskonzepte.

Der Risikomanagementprozess der Barmenia umfasst sowohl die Einzelrisiken als auch eine aggregierte Betrachtung. Zum Stichtag des Solvenz- und Finanzberichtes am 31.12.2018 erfolgt die Ausübung der Risikoma-

nagementfunktion durch den Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet turnusgemäß sowie bei Bedarf an den Vorstand.

Die spartenübergreifende Berichterstattung über das Risikomanagement erfolgt unter Teilnahme des gesamten Vorstandes im Rahmen von Risikomanagement-Ausschuss-Sitzungen. Die Berichterstattung ermöglicht der Geschäftsleitung, ihre Entscheidungen risikobasiert zu treffen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls in den Gremiensitzungen über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Neben den Ausschusssitzungen sind weitere Gremien mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen eingerichtet. Hierbei findet insbesondere ein regelmäßiger Austausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den versicherungsmathematischen Funktionen sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene statt.

Die Risikomanagementfunktion ist bei jeder Vorstandsvorlage in den Abstimmungsprozess eingebunden und beurteilt u. a. die Auswirkung der zu treffenden Entscheidung unter Berücksichtigung von Interdependenzen auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und ggf. der Gruppe. Hierdurch wird ebenfalls sichergestellt, dass Entscheidungen unter Berücksichtigung der Risikosituation getroffen werden. Weiterhin ist die Risikomanagementfunktion in den Strategieprozess der Barmenia und in die Erstellung der Geschäftsstrategie eingebunden.

Neben der organisatorischen Struktur des Risikomanagements stellen die Grundsätze und internen Anweisungen einen weiteren Baustein für ein funktionierendes Risikomanagementsystem dar. Hierzu wird von der Risikomanagementfunktion die Risikomanagementleitlinie jährlich überprüft und dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt. Die Risikomanagementleitlinie enthält neben allgemeinen auch themenspezifische Regelungen:

- zur Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- zum Aktiv-Passiv-Management,
- zu den Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- zur Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- zur Steuerung operationeller Risiken und
- zur Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken.

Neben der Risikomanagementleitlinie gibt die Risikostrategie weitere zentrale Rahmenbedingungen für den Umgang mit den aus der Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken vor. Zudem sind in der Risikostrategie Vorgaben zu strategischen Mindest- und Zielbedeckungen festgelegt, welche u. a. in die Risikotragfähigkeitsrechnung und das Limitsystem einfließen. Auf Basis der strategischen Bedeckungen sind klare Eskalationsstufen und daraus resultierende Berichtspflichten sowie Handlungsprogramme definiert. Die Risikostrategie wird analog zur Risikomanagementleitlinie regelmäßig überprüft. Die Risikomanagementfunktion koordiniert diesen Prozess.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung



Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das sogenannte „Own Risk and Solvency Assessment“ (ORSA). Dies steht für „unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Zudem findet eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit statt. Des Weiteren wird eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, vorgenommen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden mit der Standardformel berechnet. Im Anschluss werden die einzelnen Risikomodule und Submodule der Standardformel auf unternehmensindividuellen Anpassungsbedarf überprüft, um das unternehmensindividuelle Risikoprofil zu erfassen. Auf Basis der erfolgten Anpassungen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt. Hierbei werden auch Risiken berücksichtigt, die nicht in der Standardformel enthalten sind.

Der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) ist in der Risikomanagementleitlinie hinterlegt. Dieser Prozess wird von der Risikomanagementfunktion koordiniert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden an den Vorstand berich-

tet. Die Berichterstattung erfolgt dabei laufend während des gesamten ORSA-Prozesses. Der Abschluss dieses Prozesses erfolgt nach Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht. Die Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat berichtet.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt und ist der Planung vorgeschaltet. Er bildet den vollständigen Planungszeitraum ab. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die erwarteten Annahmen des Kapitalmanagements hinsichtlich ihrer Risikotragfähigkeit überprüft. Des Weiteren erfolgen Stresstestbetrachtungen und Szenariorechnungen, um die Auswirkungen von Abweichungen der erwarteten Annahmen zu berücksichtigen. Erkenntnisse, die sich hieraus ergeben, fließen in die Planung und somit in zukünftige Kapitalmanagemententscheidungen ein.

Der Vorstand ist in den Definitionsprozess von Szenarien und Stresse eingebunden. Die fortschreitenden Berechnungsstände werden im ORSA-Prozess regelmäßig an den Vorstand berichtet (insbesondere über Sitzungen des Risikomanagement-Ausschusses) und gemeinsam mit dem Vorstand diskutiert. Der Vorstand nimmt auf diese Weise eine aktive Rolle im ORSA-Prozess ein. Erkenntnisse des ORSA hinsichtlich der voraussichtlichen Bedeckungssituation werden frühzeitig an den Vorstand berichtet, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen im Rahmen der Planung einleiten zu können.

Neben dem regelmäßigen ORSA kann auch ein außerordentlicher ORSA-Prozess (ad hoc-ORSA) erforderlich sein, wenn wesentliche Änderungen im Risikoprofil eingetreten sind. In der Risikomanagementleitlinie sind hierzu mögliche auslösende Ereignisse definiert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Die Barmenia versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Vermeidung und Identifizierung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen und Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.



Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Abteilungen der Schlüsselfunktionen im Risikomanagement, der Versicherungsmathematik und in Compliance. Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Abteilungen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steuerung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuarien, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

Compliance-Funktion

Bei der Barmenia besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die Compliance-Funktion setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen und der besonderen Compliance-Beauftragten für Steuern bzw. Vertrieb zusammen. Die Beauftragten in den Fachbereichen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der Compliance-Funktion.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die Compliance-Funktion ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile oder Reputationsschäden für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die Compliance-Funktion, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie Schulungen anbietet und die Fachbereiche berät. Die Compliance-Funktion beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren. Die Compliance-Funktion berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Handlungsrahmen der Internen Revision ist in der entsprechenden Leitlinie beschrieben. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen statt. Die Interne Revision bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und zeigt, sofern erforderlich, Optimierungspotenziale auf. Hierdurch unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele. Des Weiteren beurteilt die Interne Revision unter anderem die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt. Im Handbuch der Internen Revision sind der Revisionsprozess sowie die grundsätzliche Vorgehensweise in den einzelnen Teilprozessen dokumentiert. Für die Prüfungshandlungen sind, sofern vorhanden, revisionsinterne Prüfungsrichtlinien maßgebend. Liegen für den zu überprüfenden Bereich keine Prüfungsrichtlinien vor, werden die Prüfungsziele, die Prüfungsinhalte, der zeitliche Rahmen etc. im anzufertigenden Arbeitsprogramm zwischen dem Leiter der Internen Revision und dem Prüfer gesondert festgelegt.

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht und legt diesen grundsätzlich den fachlich zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie dem Vorstandsvorsitzenden vor. Bei schwerwiegenden Feststellungen würde der Bericht unverzüglich der Geschäftsleitung vorgelegt. Sollten sich wesentliche Feststellungen gegen Vorstände ergeben, so würde allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich Bericht erstattet.

Die Interne Revision überwacht, ob die überprüften Bereiche die vereinbarten Maßnahmen und gegebenen Empfehlungen, welche sich aus den Prüfungsfeststellungen ergeben, zeitgerecht umsetzen. Sind die vereinbarten Termine bei geringfügigen und moderaten Feststellungen auch nach zwölfmonatiger Verlängerung nicht erledigt, erfolgt grundsätzlich eine Information über den Bearbeitungsstand und ggf. die Gründe der Verzögerung an den Vorstand. Bei wesentlichen oder schwerwiegenden Feststellungen erfolgt die Info bereits nach der ersten Terminverlängerung. Darüber hinausgehende Fristverlängerungen werden mit dem Vorstand abgestimmt. Bei nicht zufriedenstellenden Revisionsergebnissen sind grundsätzlich Nachrevisionen vorgesehen.

Eine zentrale Zielvorgabe von Solvency II ist es, potenzielle Interessenkonflikte im Unternehmen zu vermeiden. Der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Internen Revision kommt insoweit besondere Bedeutung zu. Die Hauptabteilung Revision ist daher unmittelbar dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und unter-

steht lediglich dessen Weisungen. Das Direktionsrecht der Geschäftsleitung in Bezug auf die Prüfungsplanung der Internen Revision steht einer unabhängigen Prüfungsdurchführung, Wertung der Ergebnisse sowie Berichterstattung nicht entgegen. Neben dem Leiter der Internen Revision sind 6 Revisoren, eine Bürokraft und der Beauftragte für Datenschutz und IT-Sicherheit in der Hauptabteilung tätig.

Die Interne Revision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für den verantwortlichen Leiter der Internen Revision und für alle Personen, die für die Interne Revision tätig sind und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Die Mitarbeiter unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Revisoren verpflichtet, dem Leiter der Internen Revision jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Dieser entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss. Unabhängig davon dürfen Revisoren keine Beurteilungen von Prozessen vornehmen, für die im vorangegangenen Jahr Verantwortung bestand.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht und besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Die überprüften Einheiten haben entsprechend eine vollständige Informationspflicht gegenüber der Internen Revision. Die angeforderten Informationen werden unverzüglich erteilt, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme des Unternehmens gewährt. Zur Legitimation wird jeder Prüfer mit einer entsprechenden, vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Vollmacht ausgestattet. Bei Unregelmäßigkeiten sowie festgestellten Mängeln ist die Interne Revision berechtigt, geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist der Leiter der Abteilung Tarif und Rückversicherung der Schaden- und Unfallversicherung der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion. Er nimmt gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahr.

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt durch die Mitarbeiter des mathematischen Bereichs der Schaden- und Unfallversicherung. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

B.7 Outsourcing

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG gliedert wenige Tätigkeiten auf Dienstleister aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um kleinere Teilausgliederungen. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgegliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

Zu den wesentlichen gruppeninternen Ausgliederungsverträgen zählt insbesondere der sogenannte Generalvertretervertrag. Mit diesem Vertrag hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ihren Vertrieb auf die Barmenia Krankenversicherung a. G. ausgegliedert. Dadurch werden Synergien bei der Vertriebssteuerung erzielt. Diese Art der Zusammenarbeit besteht bereits seit Jahrzehnten. Eine weitere gruppeninterne Ausgliederung betrifft einzelne Teile der Vertragsverwaltung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, mit der diese die adcuri GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, beauftragt hat. Darüber hinaus hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, nur Teilausgliederungen vorgenommen, die beispielsweise die Schadenregulierung, die Bestandsverwaltung oder das Inkasso einzelner besonderer Bestandsgruppen betrifft. Rechtsraum der jeweiligen Dienstleister ist die Bundesrepublik Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Die regulatorische Risikoexponierung wird mittels der Standardformel unter Verwendung des Risikomaßes Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung möglicher Diversifikationseffekte ermittelt. Der Value-at-Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % gibt den ökonomischen Verlust an, der statistisch in höchstens einem von 200 Jahren überschritten wird, dem sogenannten 200-Jahres-Ereignis. Wenn die Kapitalanforderungen nach der Standardformel vollständig mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt sind (Solvabilitätsbedeckungsquote mindestens 100 %), beträgt die Ruinwahrscheinlichkeit des Unternehmens unter den Modellannahmen im Folgejahr maximal 0,5 %. Den Versicherungsnehmern und Begünstigten soll somit zum oben genannten Sicherheitsniveau garantiert werden, dass alle im Folgejahr anfallenden Verpflichtungen seitens des Versicherungsunternehmens bedient werden können.

Die Standardformel umfasst das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko und die anderen wesentlichen Risiken sind nicht explizit in der Standardformel enthalten. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2018 ohne Berücksichtigung risikomindernder Effekte oder Diversifikationseffekte ist in der folgenden Tabelle auf Modulebene aufgeführt.

Risikoexponierung nach Risikomodulen (Bruttowerte in Tsd. Euro)	31.12.2018
Marktrisiko	22.643
Gegenparteiausfallrisiko	3.103
Krankenversicherungstechnisches Risiko	18.426
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	27.107
Operationelles Risiko	5.868

Abb 14 – Risikoexponierung nach Risikomodulen

Je nach Risikoart finden in unterschiedlichen Zeitintervallen Berechnungen, Simulationen, Ad-hoc-Auswertungen oder Reviews statt. Die Ergebnisse sowie die aktuelle Risikolage werden in Gremien- und Ausschusssitzungen diskutiert und es werden Maßnahmen bezüglich des Umgangs mit der jeweiligen Risikoexponierung beschlossen. Des Weiteren ist in der Risikostrategie ein Eskalationsverfahren implementiert, welches bei entsprechender Auslösung Berechnungen und entsprechende Berichterstattung über die Ergebnisse vorgibt.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum an den Maßnahmen ergeben, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichnet keine Risikoexponierung auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das versicherungstechnische Risiko als einen Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, welche sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ausschließlich Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das versicherungstechnische Risiko wird maßgeblich von den ungewissen zukünftigen Entwicklungen von Schäden, Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen beeinflusst. In der Berichtsperiode hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG keine Änderungen an den Methoden zur Bewertung der Risiken vorgenommen.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betrachtet die nachfolgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung
- Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung
- Katastrophenrisiko Krankenversicherung
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Diese fünf Bereiche werden im Folgenden einzeln betrachtet. Am Ende des Abschnitts wird auf das gesamte versicherungstechnische Risiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eingegangen.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko. Unter Prämienrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken. Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.

Das Prämien- und Reserverisiko wird für die Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung ohne Unfallrente) ermittelt. Das Prämien- und Reserverisiko dominiert das krankenversicherungstechnische Risiko deutlich.

Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

In diesem Risikosubmodul werden die Risiken der HUK-Renten berücksichtigt. Die größte Risikoexponierung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG innerhalb dieses Risikomoduls besteht gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko. Das Kostenrisiko weist im Vergleich zum Langlebighkeitsrisiko eine geringere Risikoexponierung auf.

Risiko	Beschreibung
Langlebighkeitsrisiko	Das Langlebighkeitsrisiko entspricht dem Risiko von Mehrbelastungen für das Versichertenkollektiv, welche durch niedrigere als die kalkulatorisch zugrunde gelegten Sterberaten entstehen.
Kostenrisiko	Für die Beitragskalkulation ist es notwendig, die Kosten für den Abschluss des Vertrages (z. B. Provision, Antragsbearbeitung) sowie für die Vertragsverwaltung und Schadenregulierung festzusetzen. In diesem Stressszenario werden die Risiken betrachtet, die durch Veränderungen der Kostenstruktur entstehen können.

Abb 15 – Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung ist das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Das Massenunfall- und das Unfallkonzentrationsrisiko sind in ihrer Ausprägung gleich groß. Das Pandemierisiko ist hingegen nicht existent.

Risiko	Beschreibung
Massenunfallrisiko	Das Massenunfallrisiko ist das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
Unfallkonzentrationsrisiko	Das Unfallkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten des Versicherungsunternehmens gehören.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Abb 16 – Katastrophenrisiko Krankenversicherung

Im Bezug zum gesamten krankensversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko nachrangig.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, besteht aus dem Prämien- und Reserverisiko und dem Stornorisiko. Das Prämien- und Reserverisiko wird durch den hohen Anteil der Kraftfahrt-Versicherungen am Portfolio geprägt. Den zweithöchsten Anteil am Prämien- und Reserverisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG haben die Feuer-/Sachversicherungszweige, da diese im Vergleich zu anderen Versicherungstypen ein hohes Prämienrisiko aufweisen, gefolgt von der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Innerhalb der Nichtlebensversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko.

Die Kapitalanforderung wird getrennt für die Segmente Kraftfahrthaftpflicht-, Sonstige Kraftfahrt-, Feuer- und andere Sach-, Allgemeine Haftpflicht-, Rechtsschutz- sowie Beistandsleistungsversicherung aus der Multiplikation eines vorgegebenen Risikofaktors mit einer Volumengröße ermittelt und anschließend aggregiert. Bei der Herleitung der Volumengröße des Prämienrisikos fließen verdiente und geschätzte Nettoprämien des jeweiligen Segments ein. Als Volumengröße für das Reserverisiko wird die auf diesen Geschäftsbereich entfallende Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu Grunde gelegt. Die Risikofaktoren berücksichtigen unternehmensindividuelle Schwankungserfahrungen und Schwankungen des Marktes.

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus einer geänderten Inanspruchnahme der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen in Versicherungspolice ergeben (Massenstorno). Relevante Optionen im Massenstornoszenario sind alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken, ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren. Beim Massenstornoszenario wird dabei unterstellt, dass einmalig 40 % der Verträge storniert werden. Das Stornorisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung

Im Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung werden die Auswirkungen folgeschwerer Ereignisse auf die Eigenmittel untersucht. In diesem Zusammenhang sind Naturkatastrophenrisiken sowie von Menschen verursachte (Man-Made-) Risiken zu analysieren. Innerhalb dieses Submoduls dominiert das Naturkatastrophenrisiko deutlich das Man-Made-Risiko. In Relation zum Prämien- und Reserverisiko der Nichtlebensversicherung ist das Katastrophenrisiko deutlich geringer. Aufgrund der latenten Gefahr von Groß- und Kumulschadensereignissen greift die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Rückversicherungslösungen zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos zurück.

Versicherungstechnisches Risiko insgesamt

Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist die Risikoexponierung gegenüber dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko die bedeutendste innerhalb des versicherungstechnischen Risikos. Die Risikoexponierung des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2018 beträgt 27.107 Tsd. Euro. Diese Ausprägung wäre ohne den Rückgriff auf Rückversicherungsverträge bei den Naturkatastrophenrisiken noch deutlicher. Das krankenversicherungstechnische Risiko ist aufgrund der Bestandsgröße der Unfallversicherung ebenfalls bedeutend. Die Risikoexponierung des krankenversicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2018 beträgt 18.426 Tsd. Euro. Die langfristigen Verpflichtungen aus HUK-Renten im krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung haben nur einen geringfügigen Einfluss auf das Risikoprofil. Die Risikoexponierung wird kontinuierlich überwacht. Dabei werden auch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt, welche frühzeitig mögliche Quellen von Risiken aufzeigen sollen.

Risikokonzentration

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland. Die Annahme und Zeichnung von Risiken erfolgt nach strikten Richtlinien. Dabei wird eine breite Produktpalette angeboten. Der Bestand besteht überwiegend aus privaten Risiken. Innerhalb Deutschlands sind die versicherten Risiken angemessen diversifiziert. Risikokonzentrationen sind daher keine vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das versicherungstechnische Risiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Rückversicherung	Es werden Quoten-Rückversicherungen, Einzelschadenexzedenten- und Kumulschadenexzedenten-Rückversicherungen (zur Begrenzung des Naturkatastrophenrisikos) sowie Summenexzedenten-Rückversicherungen eingesetzt. Die Rückversicherungskapazität in den Schadenexzedentenverträgen ist auf das 200-Jahresereignis abgestellt.
Bestandsselektion	Verträge im Bestand werden regelmäßig überprüft, um unrentable Verträge zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.
Annahmerichtlinien	Verbindliche Annahmerichtlinien und eine sorgfältige Risikoselektion sorgen darüber hinaus für eine risikoadäquate Bestandsstruktur.
Schadenmanagement	Das Schadenmanagement wird laufend intensiviert und ständig fortentwickelt. In diesem Rahmen führt die Barmenia Allgemeine eine proaktive Steuerung des Schadenbehebungsprozesses zur Reduzierung von Kosten und Aufwand sowie zur Verbesserung der Serviceleistung durch.

Abb 17 – Risikominderungstechniken Versicherungstechnik

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews zur Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Bei der Wahl der Rückversicherungspartner wird Wert auf eine sehr hohe Bonität gelegt. Zur Überwachung seiner Effektivität wird das Rückversicherungsprogramms jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entscheidungen abgeleitet. Unter anderem wurden folgende Stresstests in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		vt. Risiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Großschaden Sturm	Es treten fünf „15-Jahres-Stürme“ innerhalb eines Jahres auf.	--- (reiner Eigenmittelverlust)	-6,7
Ausbau des Kfz-Anteils	Aufgrund eines Ausbaus des Kfz-Geschäfts in Höhe von 50 % des Planwertes des aktuellen Geschäftsjahres steigt das Prämien- / Reserverisiko des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos.	vt. Risiko Nichtleben: +6.055	-35,3
Wachstumsstrategie	Über drei Jahre anhaltendes Wachstum in den Sparten Kfz-Haftpflicht, Kfz-Kasko, Allgemeine Haftpflicht sowie Unfall, welches zehn Prozentpunkte über der Planung liegt.	vt. Risiko Nichtleben: +4.054 vt. Risiko Kranken: +3.275	-25,2

Abb 18 – Risikosensitivitäten Versicherungstechnik

Innerhalb des Großschaden-Szenarios wurde das Sturmereignis gewählt, da die ergebniswirksamen Effekte bereits in internen Berichtsprozessen enthalten waren. Insbesondere lösen einzelne Großschäden innerhalb der betriebenen Versicherungszweige unter Anbetracht des bestehenden Rückversicherungsprogramms in der Regel keinen Liquiditätsabfluss im Ausmaß dieser Stressbetrachtung aus. Es wurde angenommen, dass die Marktpreisrisiken nicht reagieren. Die Sensitivität aufgrund der Verluste wurde als Liquiditätsabfluss (reiner Eigenmittelverlust) ermittelt.

Im Kfz-Anteil-Szenario ergab sich durch das angenommene überdurchschnittliche Wachstum der Kfz-Sparte ein deutlicher Anstieg des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos. Im Wachstumsstrategie-Szenario bewirkt das anhaltende Wachstum eine deutliche Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.2 Marktrisiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen auf Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2018 beträgt 22.643 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko wird maßgeblich von externen Kapitalmärkten beeinflusst, die sich aktuell durch die unverändert anhaltende Niedrigzinsphase auszeichnen. Hierdurch wird insbesondere die Ertragskraft der Kapitalanlagen belastet. Aufgrund des Kapitalanlagebestands stehen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG die Aktien- sowie die Spreadentwicklung im Fokus. Darüber hinaus wird dem Immobilienrisiko eine bedeutende Rolle beigemessen.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands bestehen die größten Risikoexponierungen gegenüber dem Aktienrisiko und dem Spreadrisiko. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die Investitionen in Aktien sind verhältnismäßig gering. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe. Für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG trifft dies unter anderem für die Gesellschaft adcuri GmbH zu, welche eine hundertprozentige Tochter des Sachversicherers ist. Des Weiteren werden Private Equity-Mandate dem Aktienrisiko zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Beteiligungen nimmt die Bedeutung des Aktienrisikos entsprechend zu. Das Spreadrisiko besteht in Wertveränderungen durch die Schwankung bonitätsabhängiger Marktzinsaufschläge (Spreads) bei begebenen Darlehen und gehaltenen Wertpapieren. Die Bonität wird in diesem Zusammenhang über das Rating der jeweiligen Wertpapiere abgebildet.

Das Zinsrisiko resultiert aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Da die Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen geringer als die aktivseitige Duration der zinstragenden Wertpapiere ist, wird das Zinsrisiko durch das Zinsanstiegsszenario geprägt.

Das Immobilienrisiko weist im Vergleich zu Aktien- und Spreadrisiken eine geringere bestandsbezogene Risikoexponierung auf. Es wird dennoch als wesentliches Risiko eingeordnet, da u.a. Immobilieninvestitionen über Fondsmandate gehalten werden und in dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld ausgebaut wurden. Das Immobilienrisiko entsteht aus Schwankungen der Marktpreise von Immobilien.

Das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko sind für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nahezu unbedeutend. In Bezug auf das Währungsrisiko ist das Exposure in Fremdwährungen (z. B. US-Dollar) einerseits aktivseitig gering sowie passivseitig nicht existent und andererseits wird das Risiko auf der Aktivseite weitestgehend abgesichert. Generell besteht das Währungsrisiko in schwankenden Wechselkursen, die zu Wertveränderungen der in Fremdwährungen gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten führen. Kapitalanlagen in Fremdwährungen werden ausschließlich über Fondsmandate gehalten. Die Absicherung des Fremdwährungsexposures erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Die Kapitalanlagen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind gut diversifiziert und weisen keine Risikokonzentration auf. Konzentrationen im Portfolio werden mit der Zielsetzung diese zu vermeiden im Rahmen interner Limite überwacht und gesteuert.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet verschiedene Risikominderungstechniken, um das Marktrisiko insgesamt sowie einzelne Bestandteile des Risikos zu reduzieren. Risikominderungstechniken werden vor der Umsetzung hinsichtlich Kosten und Nutzen überprüft und sind nachfolgend abgebildet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Derivate	Derivate werden zur Absicherung des Währungs- und des Aktienrisikos innerhalb der Fondsmandate von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwendet. Die Abhängigkeit von schwankenden Wechselkursen wird durch entsprechende Gegenpositionen vermindert.
Vorprüfung der Investitionen	Der Investition in Kapitalanlagen sind Prüfmechanismen vorgeschaltet, die die Einhaltung der internen Kapitalanlagenrichtlinie gewährleisten sollen. Beispielsweise werden Ratings verifiziert, mögliche Konzentrationen beachtet oder interne Limite überprüft.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen, Währungen, Konzentrationen und Liquidität.

Abb 19 – Risikominderungstechniken Marktrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Die rollierende Absicherung des Fremdwährungsexposures mittels Derivate wird im Rahmen eines Overlaymanagements innerhalb des jeweiligen Fondsbestandes durchgeführt. Die Bandbreiten der Sicherung liegen dabei zwischen 95% und 105%. Seitens der Barmenia findet zusätzlich eine limitbasierte Auswertung auf einer saldierten Basis der abgesicherten Fremdwährungsexposures statt. Innerhalb der Vorprüfung der Investitionen werden die in der Kapitalanlagenrichtlinie implementierten Vorgaben berücksichtigt. Hierzu zählt u. a. die Prüfung auf Zulassung der Investition (Negativliste) und diverse limitbasierte Pre-Trade Checks bezogen auf Bonität, Konzentration, Liquidität, Anlagequoten und Fremdwährungsrisiko. Die operativen Grenzwerte der Kapitalanlagenrichtlinie werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit in Verbindung mit der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstest und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Unter anderem wurden folgende Stresstests und Szenarioanalysen in Bezug auf das Marktrisiko untersucht.

Stresstest	Annahme	Änderung	
		Marktrisiko (brutto) in Tsd. Euro	Bedeckungsquote in Prozentpunkte
Aktienstress	Die Marktwerte von als Equity geltenden Kapitalanlagen verringern sich um 20%. Hiervon ausgenommen sind Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.	-2.303	-8,8
Immobilienstress	Die Marktwerte der Immobilien verringern sich um 10%.	-432	-4,8
Spreadausweitung	Das Spreadniveau erhöht sich um 50 Basispunkte.	-505	-7,1

Abb 20 – Risikosensitivitäten Marktrisiko

Grundsätzlich sinkt das Risiko aufgrund der unterstellten niedrigeren Marktwerte im Stressfall. Gleichzeitig führt der Eigenmittelverlust zu einem Rückgang der Solvabilität. Das Aktienstress-Szenario hat mit einem Rückgang

der Bedeckungsquote von 8,8 Prozentpunkten nur einen geringen Anteil auf die Bedeckungsquote der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Auch ein Stress auf die Marktwerte der Immobilien hat nur geringe Auswirkung auf die Bedeckungssituation. Bei der Sensitivität bezüglich der Spreadausweitung ist zu erkennen, dass bei einem starken Anstieg der Spreads um 50 Basispunkte die Bedeckungsquote lediglich um etwa 7,1 Prozentpunkte vermindert wird.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Um die Kapitalanlagerisiken zu kontrollieren und den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zu erfüllen, wurde eine unternehmensinterne Kapitalanlagenrichtlinie formuliert, welche jährlich auf ihren Anpassungsbedarf hin überprüft und vom Vorstand beschlossen wird. Darin sind unter anderem Limite für verschiedene Anlageklassen festgelegt, Ausschlusskriterien für den Direktbestand formuliert und Prozesse für Neuprodukte, Limitüberschreitungen sowie nicht-alltägliche Anlagen festgelegt. Die in der Kapitalanlagenrichtlinie aufgeführten Limite wurden so festgelegt, dass bei Einhaltung der Limite dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht Rechnung getragen und sichergestellt wird, dass lediglich in Vermögenswerten investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Das Kapitalanlagencontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie und meldet Verstöße an den Vorstand. Die Limitüberwachung gewährleistet die Sicherheit, Qualität, Liquidität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Kapitalanlageportfolios. Die Rentabilität des Portfolios wird bereits in der Planung berücksichtigt und laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2018 beträgt 3.103 Tsd. Euro. Das Gegenparteiausfallrisiko der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG umfasst insbesondere:

- Rückversicherung
- Derivate
- Cash-Bestände (in Fonds und direkt gehalten)
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Innerhalb des Kreditrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Die Rückversicherung, Derivate und Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie sonstige Forderungen dem Risiko Typ 2. Das Risiko Typ 1 besteht mit relativ großen Volumina gegenüber wenigen Gegenparteien, insbesondere Rückversicherern und Banken, die am Kapitalmarkt notiert sind und bemisst sich deshalb anhand des Ratings der Gegenpartei. Dem gegenüber ist das Risiko Typ 2 breit diversifiziert über viele Gegenparteien mit verhältnismäßig kleinen Volumina. Diese Gegenparteien sind in der Regel nicht durch ein Rating klassifiziert.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG weist eine deutlich größere Typ 1-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 2-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Diversifikation	Rückversicherungen, Derivate sowie Bankguthaben werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt, um Abhängigkeiten und Konzentrationen zu vermeiden. Hierdurch wird zudem die Ausfallwahrscheinlichkeit des gesamten Bestands an Rückversicherungsverträgen, Derivaten beziehungsweise Bankguthaben verringert.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigten Anlageklassen und Konzentrationen.

Abb 21 – Risikominderungstechniken Kreditrisiko

Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft. Bezüglich der Rückversicherungspolitik finden regelmäßig Reviews bezüglich der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms statt. Des Weiteren werden bei der Auswahl der Rückversicherungspartner neben den bereits bestehenden Exposure und den Kosten der Absicherung auch die Bonität der Gegenpartei berücksichtigt. Diesbezüglich wird ein internes Scoring-Modell verwendet. Das Volumen in Bankguthaben ist je Gegenpartei per Kapitalanlagenrichtlinie limitiert. Des Weiteren dürfen Cash-Bestände im Direktbestand nur bei Instituten mit einem Rating im Bereich Investment-Grade oder bei Instituten mit Einlagensicherung investiert werden. Das Kapitalanlagecontrolling überwacht die Einhaltung der Kapitalanlagenrichtlinie.

Risikosensitivitäten

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Für weitere Informationen bezüglich der Stresstests sei auf Kapitel C.2 verwiesen. Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenüber gestellt. Die Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bei Fälligkeit nachzukommen.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG können erhebliche unerwartete Liquiditätsanforderungen durch Großschäden entstehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis stehen ausreichend Wertpapiere zur Verfügung, bei denen bei einer sofortigen Liquidierung kein Verlust zu erwarten ist. Die Ausstattung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG mit Liquidität ist ausreichend bemessen. Hierzu tragen Steuerungsmaßnahmen bei, wie eine unterjährige Überprüfung der Finanzplanung sowie eine tägliche Cash-Flow-Vorschau. In den Planungen wird zudem stets eine angemessene Liquiditätsreserve berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko hat für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG eine nachrangige Bedeutung.

Wesentliche Risikominderungstechniken

Zur Risikominderung werden die nachfolgenden Techniken angewendet.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Liquiditätsplanung	Regelmäßige Liquiditätsplanungen stellen den bereits bekannten Auszahlungsbedarf sowie eine Liquiditätsreserve den zu investierenden beziehungsweise bereits investierten Kapitalanlagen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen, einschließlich Rückzahlungen aus bestehenden Investitionen, werden die Anlageklassen der Kapitalanlagen festgelegt.
Laufende Überwachung	Der Kapitalanlagebestand unterliegt einer laufenden limitbasierten Überwachung. Die entsprechenden internen Limite sind im Rahmen einer Richtlinie festgelegt und berücksichtigen, wie liquide einzelne Anlageklassen sind.

Abb 22 – Risikominderungstechniken Liquiditätsrisiko

Risikosensitivitäten

Zur Risikobeobachtung werden zusätzlich halbjährlich Liquiditätsbedeckungsquoten ermittelt in denen verschiedene Worst-Case-Szenarien betrachtet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Szenarien wird allerdings als sehr gering angesehen. Als Grundlage für die Liquiditätsbedeckungsquoten werden die aktuelle Finanzplanung sowie der Kapitalanlagebestand zum Betrachtungstichtag herangezogen. Risikotreiber in den Szenarien sind insbesondere kurzfristige Anstiege bei den Leistungsauszahlungen sowie kurzfristige Rückgänge bei den Beitragseinnahmen. Darüber hinaus stellt die Reduzierung der Marktwerte der liquidierbaren Kapitalanlagen einen weiteren Risikofaktor dar.

Bei den Liquiditätsbedeckungsquoten werden die jeweils verfügbaren liquiden Mittel ins Verhältnis zu den erwarteten Kapitalanforderungen gesetzt. Zu den verfügbaren liquiden Mitteln zählen neben den laufenden Guthaben und erwarteten Einzahlungen auch Kapitalanlagen, die ohne oder nur mit sehr geringen Abschlägen kurzfristig veräußerbar sind. Die Betrachtung erfolgt über mehrere Zeiträume, in denen u. a. die Abläufe von Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Die Liquiditätsbedeckungsquoten liegen in allen Betrachtungszeiträumen und in allen Stressszenarien bei über 100 %. Das zeigt, dass die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auch unter extrem ungünstigen äußeren Einflüssen über eine ausreichende Liquidität verfügt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Risikominderungstechniken werden als wirksam bewertet.

Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG fast ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

C.5 Operationelles Risiko

Unter Solvency II entspricht das operationelle Risiko dem Risiko von Verlusten, die aufgrund fehlerhafter oder ungeeigneter Prozesse, system- oder personalbedingt durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Bei der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken mittels Standardformel. Da die Bewertung der operationellen Risiken komplex ist, wird ein vereinfachender, faktorbasierter Ansatz verwendet, welcher unter anderem die verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate, die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Basissolvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2018 beträgt 5.868 Tsd. Euro.

Zusätzlich zur standardisierten Bewertung werden zwei Mal jährlich und gegebenenfalls ad-hoc die operationellen Risiken dezentral im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Bei einem Vergleich hat sich die in der Standardformel ausgewiesene Kapitalanforderung des operationellen Risikos als konservativ und ausreichend erwiesen.

Das operationelle Risiko hat für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und dem Marktrisiko eine nachrangige Bedeutung. Zur Risikominderung werden die nachfolgenden übergreifenden Techniken angewendet. Darüber hinaus werden je Einzelrisiko spezifische Maßnahmen zur Risikominderung eingesetzt.

Risikominderungstechnik	Beschreibung
Internes Kontrollsystem (IKS)	Das Handeln der Mitarbeiter und die Funktionen der IT sind mit risikobasierten Kontrollen versehen.
Notfallpläne	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei Ausfall von Mitarbeitern, IT-Systemen oder Geschäftsgebäuden. Zu diesem Zweck werden beispielsweise Vertretungsregelungen, Backup-Konzepte oder die Möglichkeit mobil zu arbeiten eingesetzt. Die Gesamtheit der Maßnahmen und Möglichkeiten ist im Rahmen eines Business Continuity Managements geregelt.
Revisionen	Die Revisionsprüfungen werden zur Optimierung von Geschäftsprozessen und zur Feststellung und Vermeidung potenzieller Fehlerquellen genutzt.

Abb 23 – Risikominderungstechniken operationelles Risiko

Risikosensitivitäten

Ausgehend von den Eingangsgrößen zur Berechnung der Kapitalanforderungen mittels Standardformel wird das operationelle Risiko faktorbasiert über die Höhe der verdienten Bruttobeiträge ermittelt. Die Höhe des operationellen Risikos verläuft proportional zur Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den Risiken der Standardformel sowie den operationellen Risiken werden im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und gegebenenfalls ad-hoc andere wesentliche Risiken dezentral identifiziert und durch das zentrale Risikomanagement bewertet. Solche Risiken wurden in Form des Reputationsrisikos und des strategischen Risikos identifiziert.

Das Reputationsrisiko entspricht dem Risiko der Ruf- und Imageschädigung in der Öffentlichkeit, bei Versicherungsnehmern und Geschäftspartnern. Das strategische Risiko ist das Risiko, dass die strategischen Unternehmensziele mittel- bis langfristig nicht erreicht werden. Diesen Risiken wird eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie turnusgemäß beobachtet und bewertet werden. Zur Steuerung strategischer Risiken werden geschäftspolitische Maßnahmen anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überwacht.

Zur Risikominderung werden für die anderen wesentlichen Risiken u. a. Öffentlichkeitsarbeit oder proaktive Tätigkeiten auf Basis von Expertenschätzungen angewandt. Ziel des Risikomanagements derartiger Risiken ist demnach eine frühzeitige Erkennung von möglichen Gefahrenpotenzialen für die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Ableitung entsprechender Handlungsoptionen. Aus diesem Grund werden die Risikobeauftragten um deren Expertenschätzung gebeten.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.



Solvabilitätsübersicht

Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Bewertungsmethodik der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.868	911	957
Aktien - nicht notiert	2.521	2.204	317
Anleihen	82.694	70.226	12.468
<i>davon Staatsanleihen</i>	21.748	16.731	5.017
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	59.592	52.495	7.097
<i>davon Strukturierte Schuldtitel</i>	1.354	1.000	354
Organismen für gemeinsame Anlagen	123.796	124.938	-1.142
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	4.002	4.000	2
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge)	214.882	202.279	12.603

Abb 24 – Werte der Kapitalanlagen

Die Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen im Rahmen von Solvency II erfolgt überwiegend analog zu der Ermittlung der handelsrechtlichen Zeitwerte des Jahresabschlusses. Die Bewertungshierarchie des Art. 10 DVO findet Berücksichtigung, so dass bei der Bewertung – soweit möglich – auf Preisstellungen auf aktiven Märkten zurückgegriffen wird. Falls keine notierten Preise vorliegen oder abgeleitet werden können, erfolgt eine alternative Bewertung mittels einer umfangreichen Datenbanklösung mit angeschlossenen Bewertungssystem. In der Solvency II-Bilanz werden Marktwerte inklusive Stückzinsen („Dirty Marktwerte“) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Solvenzbilanzposten ist das Tochterunternehmen adcuri GmbH aufgeführt, welche für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – nicht notiert

Aktien werden bei der Barmenia Allgemeinen Versicherungs-AG ausschließlich über Spezialfonds gehalten. Unter dem aufgeführten Solvenzbilanzposten werden Sonstige Beteiligungen und Beteiligungsfonds ausgewiesen, welche im Sinne von Solvency II als Aktien einzuordnen und zu stressen sind. Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt mit der Equity Methode auf Basis von handelsrechtlichen Werten analog zur Zeitwertermittlung für den Jahresabschluss. Bei Beteiligungsfonds erfolgt eine externe Bewertung durch die Beteiligungsfondsgesellschaft. Die Bewertungsdaten werden zu den jeweiligen Datenstichtagen angefordert und nach der Datenzulieferung plausibilisiert. Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

Anleihen

Innerhalb der Solvenzbilanzposition der Anleihen werden ausschließlich die Anleihen des Direktbestandes ausgewiesen. Wenn für Anleihen eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Anleihen mit dem unveränderten durch die Depotbank gelieferten Börsenkurs bewertet worden. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. Sofern eine solche Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Bei den nicht-börsennotierten Anleihen erfolgt eine Ermittlung des Barwertes mit geeigneten Methoden. In der Regel wird das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Optionale Bestandteile werden, sofern möglich, mit der Black-Scholes- bzw. Black 76-Formel bewertet. Ist eine Bewertung mittels geschlossener Formel nicht möglich wie bspw. bei mehrfach kündbaren Papieren, so wird das Shortrate-Modell von Hull-White verwendet. Bei der Barwertmethode werden die künftig zu erwarteten Zahlungsströme mit den aktuellen Zinssätzen diskontiert, welche sich für die Anleihen vor allem bezüglich der Restlaufzeit, dem Kreditrisiko und dem zugrundeliegenden Markt unterscheiden.

Strukturierte Schuldtitel werden durch die Aggregation der Bewertungsergebnisse der einzelnen Bestandteile bewertet. Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird die von EIOPA zur Verfügung gestellte Zinskurve berücksichtigt. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt die Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Agio- und Disagio-Beträge werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Durch das stetige Absinken des Zinsniveaus in den vergangenen Jahren beinhalten „Altanleihen“ hohe Bewertungsreserven, welche bei der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz nicht ausgewiesen werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter dieser Solvenzbilanzposition werden die Spezialfondsmandate und Publikumsfonds ausgewiesen. Über vertragliche Vereinbarungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften wird sichergestellt, dass eine ökonomische Bewertung der im Sondervermögen gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. Je nach Fondsmandat erfolgt eine tägliche, monatliche oder quartalsweise Bewertung der Vermögenswerte der Fonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften. Diese liefern die für Solvabilitätszwecke notwendigen Daten auf Einzeltitelebene. Die Barmenia plausibilisiert die gelieferten Daten und überprüft die Datenqualität. Darüber hinaus unterliegt das in Sondervermögen verwaltete Vermögen einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Investmentanteile zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich aufgrund der Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

D.1.2 Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	5.944	-5.944
Latente Steueransprüche	9.011	8.799	212
Sachanlagen für den Eigenbedarf	696	696	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.169	4.169	0
Forderung gegenüber Rückversicherern	1.805	1.805	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.171	4.577	-1.406
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.932	3.932	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.258	2.261	-3

Abb 25 – Vermögenswerte außerhalb der Kapitalanlagen

Immaterielle Vermögenswerte

Der HGB-Wert beinhaltet entgeltlich erworbene und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, welche über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Unter Solvency II erfolgt der Ansatz gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO mit Null, da für die jeweiligen immateriellen Vermögensgegenstände keine notierten Preise auf aktiven Märkten existieren.

Latente Steueransprüche

Der HGB-Wert stellt den positiven Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern dar. Diese spiegeln die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen wider. Zum Stichtag wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 33,0 Prozent angewendet.

Die Bewertung latenter Steueransprüche für Solvency II-Zwecke erfolgt nach Art. 15 DVO in Verbindung mit IAS 12. Der Solvency II-Wert berücksichtigt die temporären Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvabilitätsübersicht und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt mit einem Steuersatz von 33,0 Prozent.

Latente Steueransprüche spiegeln zukünftige Steuerentlastungen wider und werden nur insoweit gebildet, wie sie durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind. Die Verrechenbarkeit von latenten Steueransprüchen und -schulden ermittelt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG auf Grundlage einer Analyse hinsichtlich der Fristenkongruenz der temporären Bewertungsdifferenzen. Im Rahmen der Analyse wird durch geeignete Parameter und Annahmen belegt, dass sich latente Steueransprüche umkehren und diese Steuerentlastungen durch steuerliche Ergebnisse genutzt werden können. Hierbei bleibt das künftige Neugeschäft unberücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden insgesamt 9.011 Tsd. Euro an aktiven latenten Steuern bilanziert. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen (5.450 Tsd. Euro) sowie aus dem fehlenden Ansatz der immateriellen Vermögenswerte (1.960 Tsd. Euro). Eine Diskontierung von latenten Steueransprüchen erfolgt nicht. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden unsaldiert ausgewiesen. Zum Stichtag bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge oder Steuergutschriften.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Dieser Bilanzposten beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft. Der handelsrechtliche Wert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Wertansatz nach HGB für die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderung gegenüber Rückversicherern

In diesem Posten werden die sich aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit den Rückversicherern ergebenden Forderungssalden ausgewiesen. Die Forderungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden wie nach HGB mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzpositionen „Sonstige Forderungen“ sowie „abgegrenzte Zinsen und Mieten“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt. Der Bilanzposten wird jedoch um den Teil der abgegrenzten Zinsen und Mieten gekürzt, der bereits in anderen Positionen im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten ist. Die in der Tabelle dargestellte Differenz ergibt sich demnach nicht aus Bewertungsunterschieden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert für die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ sowie Vorräte enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Auf Grund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Die handelsrechtlich bilanzierten Vorräte werden in der Solvabilitätsübersicht mit Null bewertet, da für diese kein Verkaufserlös zu erwarten ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der besten Schätzwerte (brutto) und der Risikomarge zum 31.12.2018 zusammen mit der Summe der jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	115.550	160.625	-45.075
davon Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	89.110	113.736	-24.626
<i>Bester Schätzwert</i>	83.691	---	---
<i>Risikomarge</i>	5.420	---	---
davon Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	26.440	46.888	-20.448
<i>Bester Schätzwert</i>	24.823	---	---
<i>Risikomarge</i>	1.617	---	---
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	37.213	53.614	-16.401
davon Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	37.213	53.614	-16.401
<i>Bester Schätzwert</i>	36.544	---	---
<i>Risikomarge</i>	669	---	---

Abb 26 – Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2018. Im Anhang sind die entsprechenden Brutto- und Nettowerte der Prämien- und Schadenrückstellungen im Formular S.17.01 abgebildet.

Versicherungszweig (Werte in Tsd.)	Bester Schätzwert (brutto)	Risikomarge	Summe Bester Schätzwert und Risikomarge
vt. Rückstellungen Nichtlebensversicherung			
LoB Nichtleben (außer Krankenversicherung):			
Kraftfahrzeughaftpflicht	36.611	2.243	38.854
Sonstige Kraftfahrtversicherung	8.466	347	8.813
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	331	43	374
Feuer- und andere Sachversicherungen	16.189	602	16.791
Allgemeine Haftpflichtversicherung	14.991	1.633	16.624
Rechtsschutzversicherung	7.103	552	7.655
Beistandsleistungsversicherung	-1	0	-1
Summe	83.690	5.420	89.110
LoB Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):			
Einkommensersatzversicherung	24.823	1.617	26.440
Summe	108.513	7.037	115.550
vt. Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung			
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	36.544	669	37.213

Abb 27 – Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung sind überwiegend durch eine kurzfristige Abwicklungsdauer gekennzeichnet, die keine wiederkehrenden Leistungsverpflichtungen auslösen. Daneben bestehen Rentenverpflichtungen aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtverträgen (HUK-Renten), die durch langfristige Leistungsverpflichtungen charakterisiert sind. Gemessen an den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sind die langfristigen Leistungsverpflichtungen verhältnismäßig der geringere Anteil.

Auf Grund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Für die Berechnung der jeweiligen versicherungstechnischen Rückstellungen werden zwei Verfahren angewendet. Die langfristigen Leistungen (Rentenverpflichtungen) werden mit Hilfe eines Cashflow-Ansatzes berechnet. Die sonstigen Schadenrückstellungen werden mit aktuariellen Methoden auf Basis von Schaden-Abwicklungsdreiecken ermittelt.

Die Schaden-Abwicklungsdreiecke werden verwendet, um mit aktuariellen Methoden die besten Schätzwerte der Leistungsverpflichtungen zu ermitteln, die noch nicht vollumfänglich abgewickelt sind beziehungsweise noch nicht gemeldet wurden, aber bereits eingetreten sind. Die Berechnung der besten Schätzwerte erfolgt unter Verwendung des Chain-Ladder-Verfahrens, welches sowohl die Entwicklung des aktuellen Jahres als auch die Erwartungen aus vergangenen Jahren hinsichtlich der Schadenabwicklung berücksichtigt. Hierbei werden für jedes betrachtete Jahr der Abwicklung Faktoren berechnet, mit denen anschließend die Schadenabwicklungen fortgeschrieben werden. Die Faktoren ermitteln sich dabei aus den bereits vorliegenden Werten der eingetretenen und bekannten Leistungsverpflichtungen.

Das Chain-Ladder-Verfahren wird pro Geschäftsbereich auf Basis der Zahlungen sowie mittels Trendfunktionen eingesetzt. Dem Chain-Ladder-Verfahren liegt die Annahme zu Grunde, dass ein einheitliches Abwicklungsmuster vorliegt, was für das betrachtete Portfolio der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zutrifft. Für alle Sparten werden die Ergebnisse auf Basis von Schadenzahlungsdreiecken mit den potentiellen Ergebnissen weiterer aktuarieller Methoden (insbesondere unter Berücksichtigung von Schadenaufwandsdreiecken) verglichen. Die Ergebnisse auf Basis der Schadenzahlungsdreiecke werden dann verwendet, wenn diese Validierung keine aktuell zwingende Anpassungsnotwendigkeit zeigt.

Als Bester Schätzwert der Rentenverpflichtungen werden die Barwerte der Leistungsverpflichtungen berechnet. Hierzu werden mit aktuariellen Methoden der Lebensversicherung die Cashflows ermittelt und diskontiert. Bei der Bewertung werden das Alter und Geschlecht der geschädigten Person sowie die aktuell maßgeblichen Sterbetafeln 2. Ordnung der Deutschen Aktuarvereinigung berücksichtigt. Zukünftige Überschussbeteiligungen sind kein Bestandteil der HUK-Rentenverpflichtungen.

Im Bereich der aktiven Rückversicherung wird zur Bestimmung der Besten Schätzwerte der Schadenreserven teilweise auf Vereinfachungsverfahren zurückgegriffen. Bezogen auf den Anteil an den Gesamt-Schadenreserven ist der Bereich der aktiven Rückversicherung materiell nicht von Bedeutung.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden zunächst die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt. Aus den unverdienten Prämienanteilen wird mit Hilfe von Schaden- / Kostenquoten ein erwarteter Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet.

Die Risikomarge wird für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen unter Berücksichtigung von operationellen Risiken, versicherungstechnischen Risiken und Kreditrisiken aus Rückversicherungsverträgen berechnet. Dabei wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen. Die Risikomarge wird anschließend anteilig nach dem Risikobeitrag der jeweiligen Sparte aufgeteilt.

Erläuterung der wesentlichen Bewertungsunterschiede

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden die HGB Beitragsüberträge (§ 341 e HGB, § 24 RechVersV) gegenübergestellt. Im Unterschied zur Solvency II Prämienrückstellung entsprechen die HGB Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Außerdem werden in den Beitragsüberträgen keine zukünftigen Prämienzahlungen berücksichtigt. Dieser Teil der Solvency II Prämienrückstellung hat unter HGB keine Entsprechung. Ein weiterer Unterschied besteht in der Diskontierung.

Der Solvency II Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§341 f HGB, § 26 RechVersV). Wesentlicher Unterschied in der Bewertung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Aus dieser Verfahrensweise wird für jeden einzelnen noch nicht abgewickelten Schadenfall eine vorsichtige Reserve gestellt. Außerdem wird die Spätschadenreserve zusätzlich berücksichtigt. Ein weiterer Unterschied ist die Diskontierung der Reserven. Daher sind die besten Schätzwerte nach Solvency II grundsätzlich geringer.

Rückstellungen für Rentenfälle werden gemäß § 341 f HGB als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. Bei den Rentenfällen beruhen die Bewertungsunterschiede unter anderem aus den Sterblichkeitsannahmen. Unter HGB werden vorsichtige Sterblichkeitsannahmen zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten nach Solvency II führt. Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency II Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Eine der Schwankungsrückstellung gemäß § 341 h HGB i. V. m. § 29 RechVersV entsprechende Rückstellung findet sich unter Solvency II nicht. Dem gegenüber findet sich unter HGB keine Entsprechung zur Risikomarge.

Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Erwartungswert der Cashflows zur Begleichung aller eingegangenen Verpflichtungen. Sie hängen von zukünftigen Entwicklungen ab und sind in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Die Annahme eines einheitlichen Abwicklungsmusters innerhalb des Chain-Ladder-Verfahrens verbunden mit der Annahme, dass keine wesentliche Veränderung der Abwicklung in der Zukunft zu erwarten ist, führt zu einem gewissen Grad der Unsicherheit. Ursächlich hierfür können zufällige Schwankungen in der Abwicklung bezüglich Anzahl und Höhe der Schäden oder eintretende Groß- bzw. Kumulschäden sein. Für die Absicherung Groß- bzw. Kumulschäden nutzt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG Rückversicherungen.

Zum Grad der Unsicherheit, mit dem die Erwartungswertschätzung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, wurden für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Prognosefehler nach Mack² berechnet. Es zeigt sich, dass in den materiell bedeutsamen Geschäftsbereichen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfall)) die Prognosefehler die Risikomarge in Prozent der Schaden- und Prämienrückstellung unterschreiten bzw. nur leicht übersteigen.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

² s. Thomas Mack, Schadenversicherungsmathematik, Schriftenreihe Angewandte Versicherungsmathematik Heft 28.

Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden folgende einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2018 ausgewiesen:

Aktiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträge von:	60.729	77.254	-16.525
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	37.753	42.631	-4.878
<i>davon Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung</i>	29.811	36.404	-6.593
<i>davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	7.942	6.227	1.715
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	22.977	34.623	-11.646
<i>davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung</i>	22.977	34.623	-11.646

Abb 28 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese teilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche wie folgt auf:

Geschäftsbereich	Best Estimate Schadenrückstellung	Best Estimate Prämienrückstellung
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einkommensersatzversicherung (ohne Renten)	7.104,6	837,1
Einkommensersatzversicherung (Renten)	22.976,8	0,0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	17.949,9	116,2
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.060,6	969,2
See-, Luftfahrt- & Transportversicherung	0,0	-0,2
Feuer- & andere Sachversicherung	2.847,8	1.041,2
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.172,5	658,8
Beistandsleistungsverversicherung	0,2	-5,4

Abb 29 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Geschäftsbereichen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen je Rückversicherungspartner gesondert ermittelt. Diese ergeben sich aus der zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den jeweiligen direkten Zahlungen. In der Schadenrückstellung entsprechen die Beträge dem diskontierten Erwartungswert der Ausgleichszahlungen, die von den Rückversicherern in Bezug auf bereits eingetretene Schäden erhalten wurden.

In der Prämienrückstellung sind neben den erwarteten Zahlungen der Rückversicherer in Bezug auf zukünftige Schäden auch noch zu leistende Rückversicherungsprämien sowie die Rückversicherungsprovision berücksichtigt. Für das Ausfallrisiko wurde eine Anpassung auf Basis der Einschätzung des Verlusts bei Ausfall jedes Rückversicherungspartners vorgenommen.

Die zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehörigen Werte der Prämien- und Schadenrückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen sind in den Formularen S.12.01 und S.17.01 im Anhang aufgeführt.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt ein Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen als Davon-Position als „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“. Aktuelle Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Bewertungsdifferenzen resultieren aus den grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungsprinzipien der versicherungstechnischen Rückstellungen von Solvency II und HGB.

Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Passiva (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.133	5.102	31
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.360	8.873	1.487
Latente Steuerschulden	16.956	0	16.956
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.675	1.675	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.805	1.805	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	440	440	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.883	2.883	0

Abb 30 – Werte der sonstigen Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen. Dementsprechend werden in dieser Position u. a. die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen ausgewiesen. Bis auf die unterstellte Duration bei der Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt die Bewertung analog zu dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“.

Die sonstigen Rückstellungen werden hingegen mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag aus Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

Latente Steuerschulden

Der Ansatz des HGB-Wertes erfolgt mit Null, da durch die Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in der Handelsbilanz ein positiver Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Dieser spiegelt die mit dem kombinierten Steuersatz aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag bewerteten temporären Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen wider.

Der Solvency II-Wert der latenten Steuerschulden berücksichtigt gemäß Artikel 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 die temporären Differenzen zwischen dem Wert eines Vermögenswertes bzw. Schuld in der Solvenzbilanz und dem Wert in der Steuerbilanz. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem kombinierten Ertragssteuersatz von 33,0 Prozent.

Zum Stichtag entfallen die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Bewertungsdifferenzen bei den Anleihen (3.688 Tsd. Euro) und versicherungstechnischen Rückstellungen (12.956 Tsd. Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Bilanzposition sind alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten die sich aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern ergebenden Verbindlichkeiten. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Abrechnungsverbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres beglichen. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In diesem Posten werden alle Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition entspricht der Summe der handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, erfolgt keine Diskontierung. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt eine Übernahme der HGB-Wertansätze für die Solvabilitätsübersicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, konnten demnach weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei einem größeren Anteil der Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Unter anderem wurden für folgende Posten alternative Bewertungsmethoden verwendet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- nicht notierte Aktien
- nicht-börsengehandelte Anleihen wie z. B. Namensschuldverschreibungen oder Schuldscheindarlehen
- nicht-börsengehandelte, einfach-strukturierte Anleihen wie z. B. Anleihen, welche ein einmaliges Kündigungsrecht des Emittenten beinhalten oder Anleihen, welche ab einem bestimmten Termin von einem fixierten Zinssatz zu einem variablen Zinssatz wechseln
- nicht-börsengehandelte, komplex-strukturierte Anleihen

Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden dokumentiert, die Unsicherheiten in den jeweiligen Bewertungsverfahren eingeschätzt und in Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen minimiert. Eine Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Politik und Verfahren des Eigenmittelmanagements

Das Kapitalmanagement der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verfolgt das Ziel, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit deutlich zu erfüllen. Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch die Einhaltung dieser Leitlinien wird sichergestellt, dass hinreichend anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht und der Solvenzkapitalanforderung mit einem Mehrjahreshorizont im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, um frühzeitig planbare Änderungen zu erkennen und – soweit erforderlich – Maßnahmen einzuleiten.

i

Eigenmittel

Eigenmittel stellen unter Solvency II das anrechnungsfähige Kapital dar, welches zur Bedeckung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dient. Solvency II unterscheidet in der Qualität der Eigenmittel zwischen drei Werthaltigkeitsklassen (Englisch: Tiers), die in unterschiedlichen Höhen bei der Ermittlung der Bedeckung Berücksichtigung finden. Die Zuteilung der Eigenmittel zu einer der drei Klassen ist in Abhängigkeit von der Art der Eigenmittel und der damit verbundenen Erfüllung von Qualitätskriterien hinsichtlich Verlustausgleichsfähigkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize, obligatorischen Servicekosten und sonstigen Belastungen vorzunehmen.

Die Steuerung der Eigenmittelausstattung erfolgt indirekt über die Steuerung der Bedeckungsquote. Zu diesem Zweck hat die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG interne Schwellenwerte für die Bedeckungsquote eingeführt, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderung deutlich übersteigen und einen Zielkorridor für die Bedeckungsquote definieren. Das Ziel der Eigenmittelplanung ist die Sicherstellung der internen Soll-Bedeckungsquote. Aufgrund des positiven Unternehmenswachstums steigen die Solvenzkapitalanforderungen. Des Weiteren wird ein Teil der Risikotragfähigkeit zur Generierung von höheren Erträgen in der Kapitalanlage genutzt. In der anhaltenden Niedrigzinsphase ist das Erwirtschaften einer auskömmlichen Rendite zunehmend anspruchsvoller. Hierzu findet eine ständige Optimierung zur Stabilisierung des Ertragsniveaus statt. Die Eigenmittelausstattung soll durch Gewinnthesaurierung entsprechend weiter ausgebaut und darüber hinaus gestärkt werden. Eine strikte Maximierung der Bedeckungsquote würde jedoch unweigerlich mit Ertragsminderungen der Kapitalanlagen einhergehen und letztlich zu erhöhten Versicherungsprämien führen. Deshalb wird ein zur Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung proportionaler und stetiger Ausbau der Eigenmittel verfolgt. Die Interessen der Versicherungsnehmer finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Der Zeithorizont der Geschäftsplanung beträgt drei Jahre. Bei der Geschäftsplanung werden die aktuellste Bedeckungsquote und dessen über den Planungszeitraum prognostizierten Werte berücksichtigt. Bei der Projektion der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittelausstattung werden aktuelle Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen an den Zielen, Politiken und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Eigenmittelausstattung und -eigenschaften

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2018 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Basiseigenmittel	104.726	101.763	2.993
Davon Tier 1	104.726	101.763	2.993
<i>Davon Ausgleichsrücklage</i>	77.026	74.063	2.993
<i>Davon Gezeichnetes Kapital</i>	16.300	16.300	---
<i>Davon Kapitalrücklage</i>	11.400	11.400	---
Davon Tier 2	---	---	---
Davon Tier 3	---	---	---
Ergänzende Eigenmittel			

Abb 31 – Bestandteile der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Der im Berichtszeitraum verzeichnete Eigenmittelzuwachs ist auf eine dem Beitragswachstum gegenüber unterproportionale Entwicklung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen zurückzuführen. Die Eigenmittel in Höhe von 104.726 Tsd. Euro ergeben sich aus dem voll eingezahlten gezeichneten Kapital in Höhe von 16.300 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage (Agio-Beträge auf das gezeichnete Kapital) in Höhe von 11.400 Tsd. Euro sowie der Ausgleichsrücklage i. H. v. 77.026 Tsd. Euro. Die Ausgleichsrücklage umfasst den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (108.638 Tsd. Euro) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteilen i. H. v. 27.700 Tsd. Euro sowie der voraussehbaren Dividende in Höhe von 3.912 Tsd. Euro. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile umfassen das bereits berücksichtigte voll eingezahlte gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlichen Bewertung auswirken. Aufgrund der kurzen Duration der Passivseite wird im Zuge der Kapitalanlageplanung die Laufzeit und Struktur der Aktivseite analysiert, so dass die durch Zinsveränderungen induzierten Schwankungen der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Die Summe der Eigenmittel ist in Cash-Konten, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren oder kurzfristig liquidierbaren börsengehandelten Inhaberschuldverschreibungen investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)	31.12.2018
zur SCR-Bedeckung	104.726
<i>Davon Tier 1</i>	104.726
<i>Davon Tier 2</i>	---
<i>Davon Tier 3</i>	---
zur MCR-Bedeckung	104.726
<i>Davon Tier 1</i>	104.726
<i>Davon Tier 2</i>	---

Abb 32 – anrechnungsfähige Eigenmittel

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2018
Eigenkapital nach HGB	76.700
Davon Gezeichnetes Kapital	16.300
Davon Kapitalrücklage	11.400
Davon Gewinnrücklage (Teil der Ausgleichsrücklage)	5.100
Davon Bilanzgewinn (Teil der Ausgleichsrücklage)	43.900
Bewertungsdifferenzen (Teil der Ausgleichsrücklage)	31.938
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	108.638

Abb 33 – Überleitung von HGB-Eigenkapital zu Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG 76.700 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 108.638 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Abbildung 32 ergeben sich durch Subtraktion der vorhersehbaren Dividende in Höhe von 3.912 Tsd. Euro vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2018 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2018
Marktrisiko	22.643
Gegenparteausfallrisiko	3.103
Lebensversicherungstechnisches Risiko	---
Krankenversicherungstechnisches Risiko	18.426
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	27.107
<i>Diversifikation</i>	-23.740
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	47.540
Operationelles Risiko	5.868
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen</i>	0
<i>Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</i>	-7.945
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	45.462

Abb 34 – Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Die dominanten Risikomodule der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG sind das Marktrisiko und die versicherungstechnischen Risiken, welche aus dem Kranken- und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken bestehen.

Das krankenversicherungstechnische Risiko ist geprägt durch das Prämien- und Reserverisiko. Das Risikountermodul krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung spiegelt die Renten aus Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherungsverträgen wider. Innerhalb dieses Risikosubmoduls überwiegt das Langlebigkeitsrisiko im Vergleich zum Kostenrisiko. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bildet ebenfalls das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am Gesamtrisiko.

Das Gegenparteausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvvenzkapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvvenzkapitalanforderung i. H. v. 47.540 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 45.462 Tsd. Euro folgt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Null bewertet, da die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG kein überschussbeteiligtes Geschäft zeichnet.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zum MCR und SCR am 31.12.2018 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2018
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	104.726
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	45.462
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	230,4%
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	104.726
Mindestkapitalanforderung (MCR)	19.970
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	524,4%

Abb 35 – Bedeckungsquoten

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2018 deutlich übererfüllt. Große Schadenereignisse und starke Schockszenarien an den Finanzmärkten wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel.

Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 19.970 Tsd. Euro erfolgt mittels linearer Formel gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2018 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich dem linearen MCR, da dieses im Bereich der MCR-Ober- und Untergrenze liegt. Die Obergrenze entspricht 45 % der SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % der SCR. Der größere Betrag aus kombinierter MCR und der „absoluten Untergrenze der MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 19.970 Tsd. Euro.

Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum ergaben sich nur geringe Änderungen des SCR, während die Mindestkapitalanforderung unter anderem aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung um etwa 9,5 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums anstieg.

Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung ist bei Betrachtung des absoluten MCR-Anstiegs aufgrund der hohen Eigenmittelausstattung zu vernachlässigen. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden weiterhin deutlich übererfüllt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

Anhang

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

S.02.01.02 – Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	9.011
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	696
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	214.882
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.868
Aktien	R0100	2.521
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.521
Anleihen	R0130	82.694
Staatsanleihen	R0140	21.748
Unternehmensanleihen	R0150	59.592
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1.354
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	123.796
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	4.002
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	60.729
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	37.753
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	29.811
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	7.942
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	22.977
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	22.977
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.169
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.805
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.171
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.932
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.258
Vermögenswerte insgesamt	R0500	300.652

S.02.01.02 – Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	115.550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	89.110
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	83.691
Risikomarge	R0550	5.420
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	26.440
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	24.823
Risikomarge	R0590	1.617
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	37.213
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	37.213
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	36.544
Risikomarge	R0640	669
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	5.133
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	10.360
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	16.956
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.675
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.805
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	440
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.883
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	192.014
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	108.638

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																
	Krankheitskosten- versicherung	C0010	Einmengersatz- versicherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahr- versicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	C0080
Gebuchte Prämien																
	R0110		48.253				39.817		33.263		1.295		44.827		22.176	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.829				0		0		0		271		144	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130															
Anteil der Rückversicherer	R0140		7.635				17.609		13.674		2		12.776		5.055	
Netto	R0200		42.447				22.208		19.589		1.293		32.322		17.264	
Verdiente Prämien																
	R0210		47.483				40.364		33.693		1.222		43.112		21.285	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.829				0		0		0		269		141	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230															
Anteil der Rückversicherer	R0240		7.638				17.812		13.835		2		12.351		4.907	
Netto	R0300		41.674				22.552		19.858		1.220		31.030		16.519	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																
	R0310		21.339				31.376		23.802		633		19.696		8.861	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		198				0		0		-1		119		-107	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330															
Anteil der Rückversicherer	R0340		6.112				15.603		9.641		0		6.775		2.513	
Netto	R0400		15.425				15.773		14.161		631		13.039		6.241	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																
	R0410		-1.090				-45		2		0		150		-3	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420															
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430															
Anteil der Rückversicherer	R0440		-872				-18		1		0		2		-1	
Netto	R0500		-218				-27		1		0		148		-3	
Angefallene Aufwendungen	R0550		23.679				8.789		6.009		508		15.621		9.597	
Sonstige Aufwendungen	R1200															
Gesamtaufwendungen	R1300															

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs- und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200		
	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beitand	finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach			
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	19							189.650	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	6.317	0							8.561	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	8							56.760	
Netto	R0200	6.317	10							141.451	
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	19							187.177	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	6.194	0							8.432	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	8							56.553	
Netto	R0300	6.194	10							139.057	
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	2							105.708	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3.831	0							4.040	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2							40.646	
Netto	R0400	3.831	0							69.102	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	3							-983	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440									-888	
Netto	R0500	0	3							-95	
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.324	11							66.538	
Sonstige Aufwendungen	R1200									772	
Gesamtaufwendungen	R1300									67.310	

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	versicherung mit Überschussbeteiligung	index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	C0270	C0280	C0300	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410										
Anteil der Rückversicherer	R1420										
Netto	R1500										
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510										
Anteil der Rückversicherer	R1520										
Netto	R1600										
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610										
Anteil der Rückversicherer	R1620										
Netto	R1700										
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto	R1710										
Anteil der Rückversicherer	R1720										
Netto	R1800										
Angefallene Aufwendungen											
Sonstige Aufwendungen	R1900										
Gesamtaufwendungen	R2500										
	R2600										

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherung mit Überschussbeteiligung										
Index- und fondsgebundene Versicherung										
Verträge ohne Optionen und Garantien										
Verträge mit Optionen oder Garantien										
Sonstige Lebensversicherung										
Verträge ohne Optionen und Garantien										
Verträge mit Optionen oder Garantien										
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)										
In Rückdeckung übernommenes Geschäft										
Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)										
R0010										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Beste Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
R0030										
R0080										
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
R0090										
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0100										
Beste Schätzwert										
R0110										
Risikomarge										
R0120										
R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamt										
R0200										

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung		C-0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien						
R0010								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Beste Schätzwert (brutto)						36.544		36.544
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								
R0080						22.977		22.977
Beste Schätzwert abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								
R0090						13.567		13.567
Risikomarge						669		669
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0110								
Beste Schätzwert								
R0120								
Risikomarge								
R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamt						37.213		37.213
R0200								
Gesamt								
(Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)								
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)								
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen								

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0090	Kredit- und Kautions- versicherung C0100
R0010									
R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
R0060		-418		3.620	3.296	163	8.858	4.377	
R0140		837		116	969	0	1.041	659	
R0150		-1.255		3.504	2.327	163	7.816	3.718	
Schadenrückstellungen									
R0160		25.241		32.991	5.170	168	7.332	10.614	
R0240		7.105		17.950	2.061	0	2.848	4.173	
R0250		18.136		15.041	3.110	168	4.484	6.442	
R0260		24.823		36.611	8.466	331	16.189	14.991	
R0270		16.881		18.545	5.436	331	12.300	10.160	
R0280		1.617		2.243	347	43	602	1.633	
Risikomarge									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
R0290									
R0300									
R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320		26.440		38.854	8.813	375	16.791	16.624	
R0330		7.942		18.066	3.030	0	3.889	4.831	
R0340		18.498		20.787	5.784	375	12.902	11.793	

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt					
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	C0110	C0120		C0130	C0140	C0150	C0160	C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet															
Gesamthöhe der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet															
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge															
Beste Schätzwert															
Prämienrückstellungen															
Brutto															
Gesamthöhe der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen															
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen															
Schadenrückstellungen															
Brutto															
Gesamthöhe der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen															
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen															
Risikomarge															
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen															
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet															
Beste Schätzwert															
Risikomarge															
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt															
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt															
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt															
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt															

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre (kumuliert) C0180
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Jahr	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	im laufenden Jahr C0170		
Vor													196	
N-9	26.273	10.707	2.759	1.484	425	258	212	296	43			132	42.589	
N-8	27.099	13.620	4.217	1.408	300	548	194	201	29				47.617	
N-7	29.880	11.928	3.892	1.037	532	249	128	65					47.712	
N-6	34.201	11.105	4.191	1.612	451	246	1.179					1.179	52.985	
N-5	42.292	15.826	4.004	1.808	1.107	638						638	65.674	
N-4	41.048	16.074	5.046	2.411	655							655	65.234	
N-3	50.136	22.780	7.011	2.267								2.267	82.194	
N-2	55.440	27.106	8.006									8.006	90.552	
N-1	61.640	29.349										29.349	90.989	
N	65.307											65.307	65.307	
Gesamt												107.822	651.049	

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360											
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +												
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300												
Jahr	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0260	
Vor																								1.882
N-9		16.764	6.057	3.298	1.814	1.389	1.131	919	623	580	448													428
N-8		21.075	7.455	3.238	1.830	1.529	982	788	586	557														535
N-7		18.521	6.593	2.701	1.663	1.131	882	753	689															661
N-6		19.817	8.712	4.521	2.909	2.457	2.212	1.033																996
N-5		25.127	9.301	5.297	3.489	2.382	1.745																	1.689
N-4		26.454	10.380	5.334	2.923	2.268																		2.203
N-3		35.899	13.119	6.108	3.841																			3.750
N-2		42.352	15.246	7.240																				7.111
N-1		43.399	14.050																					13.899
N		41.098																						40.978
																								74.131
																								Gesamt

S.23.01.01 – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.300	16.300		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.400	11.400		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	77.026	77.026			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	104.726	104.726	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	104.726	104.726	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	104.726	104.726	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	104.726	104.726	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	104.726	104.726	0	0	
SCR	R0580	45.462				
MCR	R0600	19.970				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	230%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	524%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	108.638				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	3.912				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	27.700				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	77.026				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790					

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	22.643		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.103		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	18.426		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	27.107		
Diversifikation	R0060	-23.740		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	47.540		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	5.868		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-7.945		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	45.462		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	45.462		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	19.685	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	16.881	42.447
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	18.545	22.208
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5.436	19.589
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	331	1.292
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	12.300	32.322
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	10.160	17.266
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	7.103	6.317
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	4	10
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	285	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	13.567	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	19.970	
SCR	R0310	45.462	
MCR-Obergrenze	R0320	20.458	
MCR-Untergrenze	R0330	11.366	
Kombinierte MCR	R0340	19.970	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	19.970	

Herausgeber:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1
42094 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>
Tel.: +49 202 4 38-00
Fax: +49 202 4 38-2703
info@barmenia.de

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 23.04.2019.